

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19

[1. Versammlung 07.11.1890-28.02.1891]

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

Protokolle

über die

Verhandlungen des XXIV. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.



Oldenburg, 1891.

Schulzefche Hof-Buchdruckerei (A. Schwarz).



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 7. November 1890, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Ahlhorn.

Auf Ersuchen des Geh. Oberregierungsrath Müzenbecher, welcher im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung die Versammlung eröffnete, übernahm der Abgeordnete Ahlhorn als Alterspräsident den Vorsitz. Derselbe berief die Abg. Wilken und Rückens zu Schriftführern und begrüßte die Versammlung.

Der Geh. Oberregierungsrath Müzenbecher übergab das Verzeichniß der gewählten Abgeordneten (Anlage A.) und die Wahllisten. Das Verzeichniß der Abgeordneten wurde von dem Schriftführer Rückens verlesen; die Verlesung ergab, daß die Abg. Kasch und Böhler fehlten.

Die vom Alterspräsidenten gemäß §. 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung zwecks Prüfung der Wahlen vorgenommene

Ziehung ergab die *M* 1. Demgemäß wurde die erste Abtheilung aus den Abgeordneten der Wahlkreise 1, 2 und 3, die zweite aus denjenigen der Wahlkreise 4, 5 und 6, die dritte aus denjenigen der Wahlkreise 7, 8 und 9 gebildet, und wurden die Wahllisten den zuständigen Abtheilungen übergeben.

Der Geh. Oberregierungsrath Müzenbecher theilte hierauf der Versammlung mit, daß die Eröffnung des Landtages heute Nachmittag 4 $\frac{1}{2}$ Uhr stattfinden werde.

Nachdem sodann noch der Alterspräsident die nächste vorläufige Sitzung auf heute Nachmittag 4 Uhr anberaumt und als Tagesordnung die Prüfung der Wahlen bestimmt hatte, wurde die erste vorläufige Sitzung geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten vorläufigen Sitzung am 7. November 1890, Nachmittags 4 Uhr.

Ahlhorn.

Rückens.

Anlage A.

Verzeichniß der Abgeordneten zum XXIV. Landtage.

I. Wahlkreis.

1. Bankdirektor Jaspers, Oldenburg.
2. Oberbürgermeister Dr. Roggemann, Oldenburg.
3. Fabrikant August Schulze, Oldenburg.
4. Brauereibesitzer G. Hanken, Ezhorn.
5. Gutsbesitzer J. Funch, Loy.

II. Wahlkreis.

6. Fabrikant H. C. Hoyer, Delmenhorst.
7. Baumann H. C. Alfs, Hohenkamp.
8. Gemeindevorsteher Wenke, Bettingbüren.
9. Amtshauptmann Rückens, Wildeshausen.

III. Wahlkreis.

10. Consul Carl Groß, Brake.
11. Hausmann H. W. Schröder, Nordermoor.
12. Hausmann Theodor Tanzen, Heering.
13. Gemeindevorsteher B. Hansing, Stiek.

IV. Wahlkreis.

14. Gutsbesitzer G. Ahlhorn, Zaderaltendeich.
15. Friedrich Wallrichs sen., Westerstede.
16. Gemeindevorsteher Feldhus, Zwischenahn.
17. Gemeindevorsteher D. Wilken, Borgstede.

V. Wahlkreis.

18. Gemeindevorsteher Plagge, Barfel.
19. Gemeindevorsteher Iken, Hooftiel.
20. Gemeindevorsteher Jürgens, Hohenkirchen.

VI. Wahlkreis.

21. Oberamtsrichter Pancraz, Bechta.
22. Colon Benno Meyer, Holte.
23. Proprietair Berhusen, Lohne.

VII. Wahlkreis.

24. Hofbesitzer C. Quatmann, Darrenkamp.
25. Gemeindevorsteher Gruben, Barfel.
26. Mühlenbesitzer A. Burlage, Huckelrieden.

VIII. Wahlkreis.

27. Oberamtsrichter Wallroth, Schwartau.
28. Hufner Dohm, Brackrade.
29. Bauervogt Kasch, Bichel.

IX. Wahlkreis.

30. Bierbrauer August Zöhler, Sötern.
31. Kaufmann Ludwig Ritter, Ibar.
32. Schöffe Klein, Oberstein.
33. Lehrer Weis, Birkenfeld.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 7. November 1890, Nachmittags 4 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Ahlhorn.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Alterspräsidenten und Genehmigung des von dem Schriftführer, Abgeordneten Rückens, verlesenen Protokolls der vorigen Sitzung berichteten die Abtheilungen über die Prüfung der Wahlen.

Auf Antrag der Berichterstatter wurden sämtliche Wahlen als nicht beanstandet erklärt.

Die zweite vorläufige Sitzung wurde dann geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten Sitzung des Landtags am 8. November 1890.

Ahlhorn.

Wilken.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 7. November 1890, Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Ahlhorn, dann Präsident Roggemann.

Es erschien der Minister Jansen, Excellenz, und eröffnete im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den 24. Landtag des Großherzogthums. (Anlage A.)

Der Alterspräsident brachte sodann ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in das die Versammlung begeistert einstimmte.

Zum Präsidenten wurde gewählt der Abgeordnete Roggemann, zum Vicepräsidenten der Abgeordnete Ahlhorn, beide durch Acclamation.

Der Präsident verpflichtete sich auf seinen früheren Eid in die Hand des Ministers Jansen.

Präsident und Vicepräsident sind vorläufig auf die Dauer von 4 Wochen gewählt.

Auf Vorschlag des Präsidenten stattete der Landtag dem Alterspräsidenten Ahlhorn für die bisherige Leitung der Verhandlungen durch Erheben von den Sigen den Dank ab.

Es erfolgte hierauf die Verpflichtung der bereits einem früheren Landtage angehörigen Mitglieder auf ihren geleisteten Eid in die Hand des Präsidenten und die Vereidigung

der neu eingetretenen Mitglieder, mit Ausnahme der noch nicht anwesenden Abgeordneten Kasch und Böhler.

Sämmtliche Wahlen der Abgeordneten wurden für gültig erklärt.

Sodann wurde ein Geschäftsvertheilungsausschuß gewählt, bestehend aus 11 Mitgliedern und zwar den Abgeordneten: Ahlhorn, Großs, Meyer, Plagge, Quatmann, Roggemann, Schulze, Tanzen, Wallroth, Weis und Wenke.

Vom Regierungsvertreter, Geh. Oberregierungs-rath Müsenbecher, wurde dem Landtage ein Verzeichniß der Vorlagen (Anlage B.) mit diesen Vorlagen selbst überreicht.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurde eine Deputation zur Begrüßung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs beschlossen und dem Präsidenten die Auswahl dieser Deputation anheimgestellt.

Nächste Sitzung Sonnabend, den 8. November d. J., Mittags 12 Uhr.

Tagesordnung:

Bericht des Geschäftsvertheilungsausschusses und Wahl der Ausschüsse.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten Sitzung des Landtags am 8. November 1890.

Roggemann.

Witken.



Anlage A.

Meine hochgeehrten Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich zu beauftragen geruht, Sie bei Ihrem Zusammentritt freundlich willkommen zu heißen.

Ihrer Thätigkeit harren diesmal umfangreiche und wichtige Aufgaben.

Die Finanzlage des Großherzogthums darf nach wie vor insofern als eine günstige bezeichnet werden, als aus der laufenden Finanzperiode Massenüberschüsse von bedeutendem Betrage zur Verfügung stehen, welche für das Herzogthum wiederum erhebliche Aufwendungen im wirtschaftlichen Interesse des Landes, insbesondere auf den Gebieten des Chausseebaues und des Eisenbahnwesens gestatten. Andererseits erlegt die Ungewißheit des Umfangs der Anforderungen des Reiches an die Leistungen der Einzelstaaten der Finanzverwaltung besondere Vorsicht bei Aufstellung des Voranschlages auf, und es hat deshalb darauf Bedacht genommen werden müssen, den Aufwand für einzelne unvermeidliche Ausgaben von größerem Belange auf eine Reihe von Finanzperioden zu vertheilen. Daneben werden die in Folge des fälliger Anregung Seitens des XXIII. Landtags Ihnen vorzulegenden Gesetzentwürfe wegen höherer Einkommensteuer-Tarifirung der größeren Einkommen und wegen Regelung der Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften, eingetragenen Genossenschaften und Forenjen zur staatlichen und kommunalen Besteuerung zugleich in angemessener Weise dem Staate weiter dauernde Einnahmequellen erschließen.

Nach der günstigen Gestattung der Ergebnisse des Eisenbahnwesens des Herzogthums in der laufenden Finanzperiode hat die Staatsregierung der Frage einer planmäßigen Erweiterung des Netzes durch fernere Bahnen untergeordneter Bedeutung nunmehr näher treten zu dürfen geglaubt. Es wird Ihnen eine umfassende Vorlage über den allmählichen Ausbau eines Unternezes von Sekundärbahnen zugehen, welche einerseits den örtlichen Bedürfnissen und Wünschen in Beziehung auf Eisenbahn-Verbindungen thunlichst entgegen zu kommen sucht, andererseits aber an dem Maaß von Vorsicht festhält, welches im Interesse der Erhaltung der finanziellen Erträgnisse der älteren Bahnen, von denen das Gleichgewicht des Staatshaushaltes abhängt, geboten ist.

Eine weiter Ihnen zu machende Vorlage bezweckt die Uebernahme der Wittwenkassen-Beiträge der Beamten auf die Mittel des Staates. Durch dieselbe wird in Anpassung an die hier bestehenden Verhältnisse lediglich dem Wege gefolgt, welchen im Interesse der Versorgung der Hinter-

bliebenen der Beamten das Deutsche Reich und Preußen, sowie mehrere der übrigen, namentlich der größeren deutschen Staaten, bereits eingeschlagen haben und auf welchem das Großherzogthum nicht länger zurückbleiben dürfen.

In Betreff einer vom Landtage angeregten Revision der Wegegesetzgebung und der Brandkassengesetzgebung des Herzogthums glaubt die Staatsregierung, bevor sie diesen Fragen näher tritt, sich noch eingehender darüber vergewissern zu sollen, welche Grundsätze nach der Auffassung des Landtags bei solcher Revision eintretenden Falls zu befolgen sein werden.

Die Förderung der Arbeiten am Hunte-Ems-Kanal ist für die nächste Finanzperiode in dem Umfange in Aussicht genommen, daß damit die endliche Herstellung der schiffbaren Verbindung zwischen Hunte und Ems herbeigeführt werden kann. Erst dann werden dem Lande die wirtschaftlichen Vortheile des seit 35 Jahren in der Ausführung begriffenen Unternehmens zu Theil und die ausgedehnten Moorflächen auf beiden Seiten des Kanals der Kolonisation und der Kultur nachhaltig erschlossen werden.

Das wichtige Projekt einer Korrektion der unteren Hunte hat bis dahin noch nicht zur Vorlage gefördert werden können, weil technische Erörterungen über die zu erstrebende Tiefe sich noch in der Schwebe befinden und die Verhandlungen über Art und Maaß der Betheiligung der Stadt Oldenburg an den erheblichen Kosten noch nicht ausgetragen sind.

Für beide Fürstenthümer wird Ihnen, dem Vorgange im Herzogthum folgend, zur durchgreifenden Entlastung der unteren Volksklassen die Uebernahme des Volksschulgeldes auf die Landeskassen zu Ihrer Zustimmung unterbreitet werden.

Von Angelegenheiten des Fürstenthums Birkenfeld wird Sie außerdem vorzugsweise die Ausdehnung der im Herzogthum und im Fürstenthum Lübeck bereits eingeführten Gesetzgebung über das Grundbuchwesen auf dasselbe beschäftigen. Auch hat der dort in neuerer Zeit wieder mehr entwickelte Bergbau die Nothwendigkeit ergeben, die bergrechtlichen Verhältnisse im Fürstenthum im Anschluß an das bewährte Vorbild der Preussischen Berggesetzgebung einer neuen gesetzlichen Regelung entgegen zu führen.

In dem Wunsche, daß Ihre Arbeiten, meine Herren, dem Lande zum Segen gereichen werden, erkläre ich nunmehr im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den XXIV. Landtag des Großherzogthums für eröffnet!

Anlage B.

Verzeichniß

der

Vorlagen für den XXIV. Landtag des Großherzogthums.

Ordn.- N ^o .	Datum.	Gegenstand.
1.	1890 Nov.	Zur Einführung des Grundbuchwesens im Fürstenthum Birkenfeld bestimmte Gesetzentwürfe, nemlich: a) eines Gesetzes, betreffend den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke und Bergwerke, b) eines Gesetzes, betreffend Sicherstellung des gesetzlich in die Verwaltung des Chemanes gekommenen oder als Heirathsgut eingebrachten Vermögens der Ehefrau, c) eines Gesetzes, betreffend die Grundbuchordnung, d) eines Gesetzes, betreffend die Stempelgebühren in Grundbuchsachen, e) eines Gesetzes, betreffend die Einführung der Gesetze über das Grundbuchwesen.
2.	Sept. 5.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen wegen Geldforderungen.
3.	" 15.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 17. Dezember 1878, betreffend die erweiterte Zulassung von Lehrerinnen an Volksschulen, sowie das Dienst Einkommen der an Volksschulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen, und des Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 10. Januar 1873, betreffend das Dienst Einkommen der Volksschullehrer.
4.	" 15.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Neue Bestimmungen zum Gesetze vom 1. März 1861, betreffend das Unterrichts- und Erziehungs wesen im Fürstenthum Birkenfeld.
5.	" 15.	Wahl eines Mitgliedes für die verstärkte Ober-Ertrag-Commission im Herzogthum, sowie eines Stellvertreters desselben für die Jahre 1891/93.
6.	" 15.	Mittheilung über den beabsichtigten Ankauf zweier Gebäude für die Strafanstalten zu Wechta.
7.	" 15.	Veräußerung einiger Parzellen von dem zum ausgeschiedenen Krongut gehörigen Friederikensgrodenlande.
8.	" 15.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 15. März 1870, betreffend Gebühren in Verwaltungssachen.
9.	" 16.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aufhebung der Holsteinischen Verordnung vom 18. Januar 1866, betreffend Maßregeln zur Vorbeugung der Trichinenkrankheit.

Ordn.- Nr.	Datum.	Gegenstand.
	1890	
10.	Sept. 15.	Mittheilung über Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für die Finanzperiode 1891/93.
11.	" 16.	Der am 14./5. Mai 1890 vollzogene Nachtrag zu dem mit dem Bankhause von Erlanger & Söhne in Frankfurt a./M. über den Bau und Betrieb einer normalspurigen Eisenbahn von Sever nach Carolinensiel am 30. Januar / 21. Februar 1888 abgeschlossenen Vertrage.
12.	" 15.	Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Uebernahme der Beiträge verschiedener Pflichtinteressenten zur Beamtenwitwenkasse auf die Staats- und andere Kassen.
13.	" 15.	Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben u. des Landeskulturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Finanzperiode 1885/87.
14.	" 16.	Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse und des Erneuerungsfonds für die Eisenbahnbetriebs-Verwaltung des Herzogthums Oldenburg nebst Vergleichung mit dem Voranschlage in der Finanzperiode 1885/87.
15.	" 16.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 24. Februar 1879, betreffend Verminderung der durch den Eisenbahnbetrieb entstehenden Feuergefähr.
16.	" 16.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld wegen Anlegung und Unterhaltung von Sammelweihern.
17.	" 29.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Grundbuchordnung.
18.	Oktbr. 2.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Artikels 12 B des Gesetzes vom 19. März 1883, betreffend die Organisation der Eisenbahn-Verwaltung.
19.	Sept. 15.	Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienkassen für die Finanzperiode 1885/87.
20.	Oktbr. 1.	Mittheilung über den Geschäftsumfang, den Vermögensbestand und die Geschäftsführung der Bodencredit-Anstalt für das Herzogthum Oldenburg.
21.	Sept. 29.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderungen der Auktionator- und Vergantungs-Ordnung vom 14. Mai 1844.
22.	Oktbr. 4.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Berichtigung des Artikels 19 der Wasserordnung für das Fürstenthum Lübeck vom 9. April 1879.
23.	" 9.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Bestimmungen in den Artikeln 326 bis 330 des Gesetzes vom 2. November 1857, betreffend den bürgerlichen Prozeß.
24.	Sept. 16.	Ankauf von Ländereien zur Vergrößerung des Areals der Irrenheilanstalt in Wehnen.
25.	Oktbr. 14.	Erweiterung dieser Anstalt.
26.	" 13.	Revision des Brandklassengesetzes zwecks allgemeiner Einführung von Gefahrklassen.
27.	" 13.	Voranschlag der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums für die Finanzperiode 1891/93.
28.	" 16.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend den weiteren Ausbau des Oldenburgischen Eisenbahnnetzes durch Bahnen untergeordneter Bedeutung.
29.	" 20.	Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1891, 1892 und 1893.
30.	" 18.	Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1891/93.
31.	" 18.	Mittheilung über die im Laufe der Finanzperiode 1888/90 aus den Mitteln des Erneuerungsfonds der Eisenbahn-Verwaltung erfolgte Ausführung verschiedener Hoch- und sonstiger Bauten.
32.	" 23.	Mittheilung a) des General-Contos über die Einnahmen und Ausgaben der Centralkasse des Großherzogthums für die Jahre 1885, 1886 und 1887,

Ordn.- N ^o .	Datum.	Gegenstand.
	1890	
33.	Oktbr. 23.	<p>b) des Hauptbuchs über die Einnahmen und Ausgaben der als besondere Abtheilung der Centralkasse bestehenden Serviskasse für denselben Zeitraum,</p> <p>c) einer Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Centralkasse für die Finanzperiode 1885/87 in Vergleichung mit dem Voranschlage.</p> <p>Mittheilung</p> <p>a) des Hauptbuchs über die Einnahmen der Landeskasse des Herzogthums für die Jahre 1885, 1886 und 1887,</p> <p>b) des General-Contos über die Ausgaben der Landeskasse für denselben Zeitraum,</p> <p>c) des Hauptbuchs der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbaukasse für die Jahre 1885 und 1886,</p> <p>d) des Hauptbuchs der Einnahmen und Ausgaben an Kautionsgeldern für die Jahre 1885, 1886 und 1887.</p>
34.	" 27.	Mittheilung über die Fortschreibung der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke in den Inventarien des Landtags.
35.	" 29.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung der Artikel 8 und 80 der revidirten Gemeindeordnung.
36.	" 30.	<p>Mittheilung</p> <p>a) der die Stelle der Rechnungen vertretenden Hauptbücher wegen der Einnahmen und Ausgaben der Krongutskasse des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1887, 1888 und 1889,</p> <p>b) der Krongutskasse-Rechnungen des Fürstenthums Lüneburg für die Jahre 1885, 1886 und 1887,</p> <p>c) der Krongutskasse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1887, 1888 und 1889.</p>
37.	" 30.	Revision der Wegegesetzgebung für das Herzogthum Oldenburg.
38.	Nov. 1.	Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Erneuerungsfonds für die Eisenbahn-Betriebs-Verwaltung des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1891/93.
39.	Oktbr. 28.	Mittheilung, betreffend die Ernennung von Regierungskommissaren.
40.	Nov. 4.	Mittheilung der Landeskasse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1885, 1886 und 1887 nebst den Revisions-Verhandlungen und einer vergleichenden Uebersicht von Rechnungsergebnissen und Voranschlag.
41.	" 7.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 21. Oktober 1868, betr. die Stempelgebühren.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 8. November 1890, Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten verlas der Schriftführer Wilken die Protokolle der zweiten vorläufigen und der ersten ordentlichen Sitzung; dieselben wurden genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß zwischen den Schriftführern folgende Geschäftsvertheilung stattgefunden habe: Funch übernimmt das Rechnungswesen, Wilken die Aufsicht über die Registratur, Expedition und Redaktion der Landtagsverhandlungen, Rückens die Korrespondenz.

Der Abg. Weis berichtete über die Berathungen des Geschäftsvertheilungsausschusses und brachte folgende fünf Ausschüsse in Vorschlag:

1. einen Finanzausschuß für die Vorlagen *N^o* 6, 7, 10, 12, 13, 19, 20, 24, 25, 27, 29, 32, 33, 36 und 40, bestehend aus den Abgeordneten Ahlhorn, Jaspers, Jürgens, Rasch, Meyer, Quatmann, Tanzen, Weis und Wenke;
2. einen Eisenbahnausschuß für die Vorlagen *N^o* 11, 14, 15, 18, 28, 30, 31, 34 und 38, bestehend aus den Abgeordneten Burlage, Funch, Groß, Hoyer, Iken, Roggemann, Schulze, Wallrichs und Zerhusen;
3. einen Verwaltungsausschuß für die Vorlagen *N^o* 3; 4, 8, 9, 16, 22, 26, 35, 37 und 41, bestehend aus den Abgeordneten Alfs, Dohm, Gruben, Hanken, Klein, Rückens, Pancraz, Plagge und Schröder;
4. einen Justizauschuß für die Vorlagen *N^o* 1, 2, 17, 21 und 23, bestehend aus den Abgeordneten Alfs, Feldhus, Gruben, Hansing, Pancraz, Ritter, Wallroth, Wilken und Zöhler;

Protokolle. XXIV. Landtag.

5. einen Petitionsauschuß, bestehend aus den Abgeordneten Burlage, Feldhus, Hanken, Hansing, Klein, Rückens, Plagge, Wallroth und Wilken.

Der Landtag erklärte sich mit den Vorschlägen einverstanden und wurden demgemäß die Ausschüsse durch Acclamation gewählt.

Von dem Präsidenten wurden folgende Eingänge veröffentlicht:

1. Petition des pensionirten Steueramtsverwalters, früher provisorischen Steuereintreibers F. Schwerdtfeger zu Wechta um Erhöhung seiner Pension,
2. Beschwerde und Bitte der Gemeinde Garrel wider den Amtsverband des Amtes Cloppenburg,
3. Petition der Erbpächter des vormaligen Gutes Stockelsdorf, betr. Entschädigung für die denselben auferlegten Steuern.

Die drei Eingänge wurden an den Petitionsauschuß verwiesen.

4. Petition der Gemeindevertretungen der Stadt- und Landgemeinde Wildeshausen, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Wildeshausen nach Delmenhorst. An den Eisenbahnausschuß.

5. Petition des Gabelsberger Stenographen-Vereins zu Oldenburg, betreffend die stenographische Aufnahme der Landtagsverhandlungen.

Die Versammlung entschied sich für die Beibehaltung des bisherigen Verfahrens und wurde damit die Petition für erledigt erklärt.

Die bei dem Landtage eingehenden Petitionen sollen den Abgeordneten im Abklatsch mitgetheilt werden. Nachdem von dem Präsidenten noch mitgetheilt worden, daß er dem Abgeordneten Kasch seinem Ansuchen gemäß einen achttägigen Urlaub gewährt habe, wurde die Sitzung geschlossen. Die nächste Sitzung und Tagesordnung soll angesagt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dritten Sitzung des Landtags am 27. November 1890.

Hoggemann.

Rückens.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 27. November 1890, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nachdem der Schriftführer Rückens das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen hatte und dasselbe genehmigt worden war, wurden folgende Eingänge verkündet:

1. Petition verschiedener Einwohner von Barel, betr. Herstellung einer Bahn-Verbindung zwischen Barel und Butjadingen.

An den Eisenbahnausschuß.

2. Petition des Vorstandes des Handels- und Gewerbe-Vereins in Barel, betr. denselben Gegenstand.

An den Eisenbahnausschuß.

3. Petition des Zeichenlehrers Sonnekes am Marien-Gymnasium in Feber um Erhöhung seiner Remuneration.

An den Petitionsausschuß.

4. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Verpflichtung des Landtags-Registrators Rohde.

Ad acta.

5. Petition verschiedener Eingewesenen zu Blexen, betr. Verlängerung der von Nordenham in der Richtung nach Blexen in Aussicht genommenen Bahn bis zur Blexerhörne.

An den Eisenbahnausschuß.

6. Petition der Gemeinderäthe der Bürgermeisterei Rohfelden, betr. die Wieder-Einrichtung des Amtsgerichts Rohfelden.

An den Petitionsausschuß.

7. Petition des Proprietairs F. G. Orth in Oldenburg, betr. Schädigung seiner Interessen bei einem mit dem Oldenburgischen Staate über den Ankauf resp. Austausch von Moor- und Wiesenland abgeschlossenen Contracte.

An den Petitionsausschuß.

8. Petition des Lehrers und Organisten Eschhusius in Sandel, betr. Fortbildungsschulen.

An den Petitionsausschuß.

9. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 6. April 1864.

An den Finanzausschuß.

10. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Abänderung der Bestimmungen in den Artikeln 327 bis 331 des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. den bürgerlichen Proceß.

An den Justizausschuß.

11. Schreiben desselben, betr. die Landtagskosten.

Zu den Akten.

12. Petition des Stadtmagistrats in Barel, Namens der Gemeinden Schwei, Seefeld, Stollhamm, Abbehausen und Alens und der Stadt Barel, betr. den Bau einer Eisenbahn von Barel nach Nordenham.

An den Eisenbahnausschuß.

13. Petition des Vorstandes des Handels- und Gewerbe-Vereins in Barel, betr. den Bau einer Bahn von Barel (Barelerhafen) über Bochhorn, Grabstede, Neuenburg, Zetel nach Ellenserdamm (Ellenserdammerziel).

An den Eisenbahnausschuß.

14. Petition des Joh. Geertz in Schwartau, betr. Beschwerde resp. Entschädigungsanspruch wegen der von seinem Besitz-Vorgänger Malermeister Brinkert in Schwartau rechtswidrig verlangten und geschehenen

Abtretung von Grundeigenthum behuf Herstellung einer Zuwegung zum Bahnhof daselbst.

An den Petitionsausschuß.

15. Petition der Ahrensböcker Parzellisten, betreffend den Erlaß der steuerartigen Beträge in ihrem Canon, sowie Rückerstattung des Zuvielbezahlten und Entschädigung für ihre aufgehobenen Privilegien.
An den Petitionsausschuß.
16. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 3. Juli 1865.
An den Finanzausschuß.
17. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 1. Mai 1865.
An den Finanzausschuß.
18. Schreiben desselben, betr. Gesetz für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Artikels 16 der revidirten Gemeindeordnung vom 28. März 1876.
An den Verwaltungsausschuß.
19. Schreiben desselben, betr. Gesetz für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderungen der Bestimmungen über die Schullasten der auswärtigen Grundbesitzer, Actiengesellschaften zc.
An den Verwaltungsausschuß.
20. Petition der seminaristisch gebildeten Lehrer an Oldenburgischen Gymnasien, betreffend Erhöhung ihres Dienstehommens.
An den Petitionsausschuß.
21. Petition der Lehrerschaft des Fürstenthums Lübeck, betr. Gehaltsregelung.
An den Petitionsausschuß.
22. Petition der akademisch gebildeten Lehrer an den Großherzoglichen Gymnasien, betr. Abänderung der Gehaltsverhältnisse derselben.
An den Petitionsausschuß.
23. Petition der Amtsauctionatoren des Herzogthums Oldenburg, betr. Abänderungen der Auktionator- und Vergantungsordnung vom 14. Mai 1844.
An den Justizauschuß.
24. Ministerial-Protokoll über die Eröffnung des 24. Landtags.
Ad acta.
25. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Westerstede, betr. Verstaatlichung der Westersteder Schmalspurbahn und Umwandlung derselben in eine Normalspurbahn.
An den Eisenbahnausschuß.
26. Petition der Gymnasiallehrer in Birkenfeld und Cutin um Abänderung der Gehaltsverhältnisse der akademisch gebildeten Gymnasiallehrer.
An den Petitionsausschuß.
27. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Landeskasse des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1891, 1892 und 1893.
An den Finanzausschuß.
28. Petition des Hausmanns H. G. Dinlage in Neuen-

wege-Osternburg, betr. Herbeiführung geeigneter gesetzlicher Bestimmungen zur Entschädigung der von Windhosen verursachten Schäden an Gebäuden.

An den Verwaltungsausschuß.

29. Petition der Wittve des weil. Joh. Anton Warnken zu Friesoythe, betr. Ertheilung einer Concession zur Ausübung der Schenkwirthschaft in ihrem Wohnhause.
An den Petitionsausschuß.
30. Petition der Eingeseffenen der Gemeinde Bant, betr. Aenderung des Einkommensteuergesetzes und Einführung der Selbsteinschätzung.
An den Finanzausschuß.
31. Eingabe der Petitions-Commission verschiedener Gemeinden des östlichen Theils des Jeberlandes, betr. Ausführung des Bahnprojekts Wilhelmshaven — Schaar — Fedderwarden — Sengwarden — Hookfiel — Horumerfiel — bezw. Schillig.
An den Eisenbahnausschuß.
32. Petition der Parzellisten und Grundeigenthümer des vormaligen Vorwerks Garfau um Erlaß ihres Canons, Rückerstattung des Zuvielbezahlten und Grundsteuerentschädigung.
An den Petitionsausschuß.
33. Petition der Gerichtsvollzieher- und Amtsboten-Gehülfen im Jeberlande, betr. Sicherung von Invaliditäts- und Altersrenten, event. Zuerkennung der Pensionsberechtigung.
An den Petitionsausschuß.
34. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungsweisen.
An den Verwaltungsausschuß.
35. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, wegen Heranziehung der inländischen Actiengesellschaften, eingetragenen Genossenschaften, Forensen zc. zu den Gemeinde- und Schullasten.
An den Verwaltungsausschuß.
36. Schreiben desselben, betr. Aenderung der Durchschnittsätze der Gehalte der Aufseher bezw. Amtsdieners in der Grenzollverwaltung.
An den Finanzausschuß.
37. Schreiben desselben, betr. die Landeskasse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1885, 1886 und 1887.
An den Finanzausschuß.
38. Schreiben desselben, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderungen der Grundbuchordnung.
An den Justizauschuß.
39. Schreiben desselben bei Uebersendung der Nachweisungen
 1. über die Verwendung des Landeskulturfonds,
 2. der Kanalbaukasse.
 An den Finanzausschuß.
40. Petition der Oldenburgischen Landwirthschaftsgesell-

schaft, Abtheilung Neuenburg, betr. Abänderung der Auktionator-Ordnung vom 14. Mai 1844.

An den Justizauschuß.

41. Petition mehrerer Grundbesitzer im Amte Westerstede um Aufhebung des sog. Kasteder Kloster-Fruchtzehntens.

An den Petitionsauschuß.

42. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Finanzperiode 1891/93.

An den Finanzauschuß.

43. Schreiben desselben bei Ueberreichung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. die öffentlichen Lotterien und Auspielungen.

An den Verwaltungsauschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die betreffenden Ausschüsse, wie angegeben, wurde vom Landtage genehmigt, mit Ausnahme jedoch des Einganges *N* 21, welcher dem Verwaltungsauschuß überwiesen wurde.

Der Präsident machte sodann Mittheilung von einer Einladung Sr. Excellenz des Herrn Oberkammerherrn von Alten zum Besuche des Großherzoglichen Museums und des Herrn Direktors Marten hies. zum Besuch des Kunstgewerbe-Museums.

Der neu eingetretene Abgeordnete Kasch verpflichtete sich auf seinen früher geleisteten Eid mittelst Handschlags, der Abgeordnete Zöhler leistete den verfassungsmäßig vorgeschriebenen Eid förmlich ab.

Der Präsident machte alsdann die Anzeige, daß die Accessisten Riesebieter und Stein als Berichterstatter eingetreten seien, worauf in die Tagesordnung eingetreten wurde.

1. Bericht des Finanzauschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1891, 1892 und 1893.

Berichterstatter Abg. Ahlhorn.

Auf Vorlesung des Berichts wurde verzichtet.

Die Ausschußanträge *N* 1 bis 31, beide einschl., wurden angenommen, die Beschlußfassung über die §§. 23 und 31 der Vorlage wurde ausgesetzt; ferner wurde zu §. 16 der Vorlage folgender, genügend unterstützter Antrag des Abgeordneten Tangen:

Großherzogliche Staatsregierung wird dringend ersucht, bei der Aufstellung des Voranschlages für die Finanzperiode 1894—1896 den Wegfall der Chauffee-gelderhebung in Aussicht zu nehmen, falls die Finanzlage dieses alsdann irgend gestattet, angenommen.

Wegen eines zu §. 25 der Vorlage vom Abgeordneten Groß gestellten und genügend unterstützten Antrags:

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, bis zur nächsten Finanzperiode eine Revision der Stempelgebührenordnung in dem Sinne vorzunehmen, daß die Gebühren für Schuldverschreibungen, Mobilien- und Waarenverkäufe, Mieth- und sonstige Verträge, sowie für An- und Verkauf von Schiffen und Schiffsparten ermäßigt werden, und dem nächsten Landtage eine entsprechende Vorlage zu machen,

wurde auf Antrag des Abgeordneten Funch beschlossen: denselben zur Vorberathung an den Finanzauschuß zu überweisen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzauschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Ankauf von Ländereien zur Vergrößerung des Areals der Irrenheilanstalt in Wehnen.

Berichterstatter Abg. Tangen.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich mit dem eventuellen Ankauf des bezeichneten Landes für den Staat und mit dem getroffenen Abkommen einverstanden erklären und seine Zustimmung ertheilen, daß demgemäß vorläufig als Zinsen der Ankaufsumme eine Summe von jährlich 1656,87 *M.* in den Voranschlag für 1891/93 eingestellt werde,

wurde angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzauschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Veräußerung mehrerer im Friederikengroden belegenen, zum ausgeschiedenen Krongute gehörigen Stückländereien.

Berichterstatter Abg. Jürgens.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle mit der Veräußerung der in der Vorlage unter Ziffer 2—4 aufgeführten Komplexe des zum ausgeschiedenen Krongute gehörigen Friederikengrodenlandes sich einverstanden erklären,

wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzauschusses über das Schreiben der Staatsregierung, betr. den Bericht über den Geschäftsumfang, den Vermögensbestand und die Geschäftsführung der Bodenkredit-Anstalt.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle nach genommener Kenntniß diese Vorlage für erledigt erklären,

wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Verwaltungsauschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.

Berichterstatter Abg. Rückens.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 1. December, Abends 8 Uhr incl. zu stellen.

6. Mündlicher Bericht des Verwaltungsauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aufhebung der Holsteinischen Verordnung vom 18. Januar 1866, betr. Maßregeln zur Vorbeugung der Trichinenkrankheit.

Berichterstatter Abg. Gruben.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Entwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.



Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 1. December, Abends 8 Uhr incl. zu stellen.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Beichtigung des Artikels 19 der Wasserordnung für das Fürstenthum Lübeck vom 9. April 1879.

Berichterstatter Abg. Dohm.

Auf Vorlesung des Berichts wurde verzichtet.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 1. December, Abends 8 Uhr incl. zu stellen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur Mittheilung der Staatsregierung, betr. den beabsichtigten Ankauf zweier Gebäude für die Strafanstalten zu Wechta.

Berichterstatter Abg. Tanzen.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle nach Kenntnißnahme der Mittheilung der Staatsregierung die Vorlage für erledigt erklären,

wurde angenommen.

9. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 24. Februar 1879, betr. Verminderung der durch den Eisenbahnbetrieb entstehenden Feuergefähr.

Berichterstatter Abg. Burlage.

Auf Vorlesung des Berichts wurde verzichtet.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 1. December, Abends 8 Uhr incl. zu stellen.

10. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Bitte des Zeichenlehrers Sonnekes am Marien-Gymnasium in Zeven um Erhöhung seiner Remuneration.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Es wurde der Antrag in der vom Abg. Tanzen vorgeschlagenen Form:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung vorzulegen, mit dem Anheimgeben, die erforderlichen Geldmittel zum Voranschlage zu beantragen,

angenommen, nachdem sich der Ausschuß mit dieser Aenderung zuvor einverstanden erklärt hatte.

11. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des pensionirten Steueraufsehers, früher provis. Steuereinnehmers J. Schwerdtfeger in Wechta um Erhöhung seiner Pension.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung vorzulegen,

wurde angenommen.

12. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses zu der Beschwerde und Bitte des Gemeinderaths der Gemeinde Garrel gegen den Amtsrath des Amtsverbandes Cloppenburg.

Berichterstatter Abg. Rückens.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle über die Beschwerde und Bitte des Gemeinderaths der Gemeinde Garrel gegen den Amtsrath des Amtsverbandes Cloppenburg zur Tagesordnung übergehen,

wurde angenommen.

13. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Lehrers und Organisten Eshuius in Sandel, Fortbildungsschulen betreffend.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung,

wurde angenommen.

14. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Nachtrag zu dem von der Großherzoglich Oldenburgischen Staatsregierung und dem Bankhause von Erlanger & Söhne in Frankfurt a. M. über den Bau und Betrieb einer normalspurigen Eisenbahn von Zeven nach Carolinensiel am 30. Januar / 21. Februar 1888 abgeschlossenen Vertrage.

Berichterstatter Abg. Iken.

Auf Vorlesung des Berichts wurde verzichtet.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Die nächste Sitzung und Tagesordnung soll schriftlich mitgetheilt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der vierten Sitzung des Landtags am 5. December 1890.

Roggemann.

Funch.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 5. December 1890, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Funch das Protokoll der dritten Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Sodann wurden folgende Eingänge verkündet:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Ueberreichung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 14. April 1856, die Hundesteuer betreffend.

An den Verwaltungsausschuß.

2. Schreiben desselben bei Ueberreichung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Artikels 8 der revidirten Gemeindeordnung vom 30. März 1876.

An den Verwaltungsausschuß.

3. Schreiben desselben, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse für die Finanzperiode 1891/93.

An den Finanzausschuß.

4. Schreiben desselben bei Ueberreichung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aenderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungsweisen im Fürstenthum Lübeck.

An den Verwaltungsausschuß.

5. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Edewecht, betr. Herstellung eines sog. Entlastungskanals behuf Entlastung des Hunte-Ems-Kanals sowie zur Entwässerung von Staatsmöhren.

An den Finanzausschuß.

6. Petition des Gemeinderaths zu Dinklage, Eisenbahnbau (Anlegung einer Zweigbahn nach Dinklage) betreffend.

An den Eisenbahnausschuß.

7. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Steinfeld, betr. die projektirte Eisenbahnlinie Lohne-Landeshrenze-Bramsche.

An den Eisenbahnausschuß.

8. Petition verschiedener Steuerzahler der Stadtgemeinde Oldenburg, Gemeinde Osternburg u., betr. Aenderung des jetzigen Steuergesetzes zum Zweck der Selbsteinschätzung.

An den Finanzausschuß.

9. Petition der Gemeindevertretungen der Bürgermeisterei Herrstein, betr. Verlegung des Amtsgerichts Oberstein, Abth. II., nach Herrstein.

An den Petitionsausschuß.

10. Petition der Landwirthschaftsgesellschaft, Abtheilung Barel, betr. Umgestaltung der Auktionator-Ordnung.

An den Justizauschuß.

11. Petition des Lehrer-Collegiums der Taubstummen-Anstalt in Wildeshausen, betr. Gehaltsaufbesserung.

An den Petitionsausschuß.

12. Petition des Magistrats der Stadt Wilhelmshaven, betr. Ausführung des Bahnprojekts Wilhelmshaven-Horumerfiel.

An den Eisenbahnausschuß.

13. Petition des Vorstandes des General-Prediger-Vereins, betr. Schutz des Eisenbahnpersonals, ins-

besondere des Zugpersonals, vor Ueberbürdung und Sicherung der freien Sonntage derselben.

An den Eisenbahnausschuß.

14. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landes = Kultur = Fonds für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1891, 1892 und 1893.

An den Finanzausschuß.

15. Petition der Wegegemeinde Fissau, betr. den Gesetzesentwurf einer Wegeordnung für das Fürstenthum Lübeck.

An den Verwaltungsausschuß.

16. Petition der Oldenburger Versicherungsgesellschaft zu der Gesetzesvorlage, betr. Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 6. April 1864.

An den Finanzausschuß.

17. Petition des Lehrers und Organisten Steenzen in Wiefels, betr. Landzulagen.

An den Petitionsausschuß.

18. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld.

An den Verwaltungsausschuß.

19. Schreiben desselben, betr. Erbauung eines Nebenzollamtsgebäudes und Aufseher-Wohnungen in Nordham, sowie Erwerbung eines passenden Bauplatzes für ersteres.

An den Finanzausschuß.

20. Schreiben desselben, betr. einen Gesetzesentwurf für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung der Klassifikation der Schulstellen an mehrklassigen Volksschulen.

An den Verwaltungsausschuß.

21. Schreiben desselben, betr. Veräußerung einiger Flächen des Kronguts-Vorwerks Welsburg.

An den Finanzausschuß.

22. Schreiben desselben, betr. die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1887 bis 1. Oktober 1890 im Bestande des Staats- und Kronguts der drei Provinzen des Großherzogthums vorgekommenen Veränderungen.

An den Finanzausschuß.

23. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.

An den Justizausschuß.

24. Petition der Schiffer- und Rheder-Gesellschaft „Concordia“ in Elsfleth und des Handelsvereins in Brake, betr. Artikel 3 sub 8 des Entwurfs einer Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 6. April 1864.

An den Finanzausschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die Ausschüsse, wie angegeben, wurde vom Landtage genehmigt.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1891, 1892 und 1893.

Berichterstatter die Abgeordneten Ahlhorn, Zaspers, Jürgens, Meyer, Tanzen und Wenke.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1, 2, 4, 6 und 8, betr. die §§. 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 9, wurden angenommen. Die Beschlußfassung über die Ausschußanträge *Nr.* 3 und 5, betr. die §§. 3 und 5, wurde ausgesetzt.

Zu §. 1 des Voranschlags stellte der Abg. Hoyer folgenden, genügend unterstützten Antrag:

Die Großherzogliche Regierung werde ersucht in Erwägung zu ziehen, ob nicht wie in den meisten übrigen Staaten des Deutschen Reiches, so auch für unser Land, der Gewerbebetrieb von Privat-Versicherungs-Unternehmen jeglicher Art von einer Concession abhängig zu machen sei.

Auf Antrag des Abg. Tanzen beschließt der Landtag die Verweisung dieses Antrages an den Verwaltungsausschuß zur Vorberathung.

Die Ausschußanträge *Nr.* 9—12 incl., betr. die §§. 10 bis 18 incl., wurden angenommen.

Zu §. 10 des Voranschlags stellte der Berichterstatter Abg. Tanzen, Namens des Finanzausschusses, folgenden Antrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Staatsregierung ermächtigt werde, innerhalb der zum §. 10 der Ausgaben bewilligten Pauschsumme von 2500 *M.* zu Gehalten (Vergütungen) für die Amtschreiber in einzelnen Fällen Maximal-Vergütungen bis 450 *M.* eintreten zu lassen.

Der Antrag wurde angenommen.

Sodann wurden gleichzeitig mit dem Ausschußantrag *Nr.* 13 noch der Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Erweiterung der Irrenheilanstalt in Wehnen (Anl. 25 S. 243), sowie §. 152 der Ausgaben dieses Voranschlags, soweit dieser Paragraph sich auf die Irrenheilanstalt in Wehnen bezieht, zur Berathung gestellt.

Der Ausschußantrag *Nr.* 13 und die Ausschußanträge *Nr.* 1 und 2 im Bericht des Ausschusses zu Anlage 25 wurden angenommen.

Die Ausschußanträge *Nr.* 14—34 incl., betr. die §§. 20—29 incl., sowie die §§. 31—45 incl. wurden angenommen.

Die Beschlußfassung über den §. 30 wurde ausgesetzt.

Die Ausschußanträge *Nr.* 35—38 incl., betr. die §§. 46—49 incl., wurden angenommen; desgleichen die Ausschußanträge *Nr.* 39 und 40, betr. die §§. 50 und 51; ebenfalls die Ausschußanträge *Nr.* 41—84 incl., betr. die §§. 52—104 incl.

Der Berichterstatter Abg. Meyer theilte mit, daß sich im Ausschußantrage *Nr.* 85, betr. den §. 105, ein Schreibfehler befinde, es müsse daselbst anstatt 60 *M.* richtiger 80 *M.* heißen. Mit dieser Berichtigung wurde der Ausschußantrag *Nr.* 85 angenommen.

Die Ausschußanträge *Nr.* 86—101 incl., betr. die §§. 106—122 incl., wurden angenommen.



Die Beschlussfassung über den §. 76 wurde ausgeföhrt.
 Zu dem Ausschufsantrage *N* 102, betr. den §. 123, machte der Berichtstatter Abg. Ahlhorn die Mittheilung, daß sich in dem Ausschufsantrage ein Schreibfehler befinde, es müsse daselbst nicht wie angegeben 108 600 *M.*, sondern 108 000 *M.* heißen. Mit dieser Berichtigung wurde der Ausschufsantrag *N* 102 angenommen. Sodann wurden die Ausschufsanträge *N* 103—122 incl., betr. die §§. 124 bis 158 incl., angenommen; desgl. wurde der Ausschufsantrag *N* 123, betr. die §§. 159—167 incl., angenommen.

Zu §. 167 stellte der Berichtstatter Abg. Taspers, Namens des Finanzausschusses, folgenden Antrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, gemäß dem Antrage der Großherzoglichen Staats-

regierung, daß zu den im Gesetze vom 15. März 1883, betr. die Besoldungsverhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle u. s. w. angestellten Beamten, im Art. 1 Ziffer V genannten Oberkontrolleuren auch Revisionsoberkontrolleure zu rechnen sind.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Der Ausschufsantrag *N* 124, betr. die Genehmigung der §§. 168—174 incl., wurde angenommen, ebenfalls der Ausschufsantrag *N* 125, betr. die Genehmigung der dem Boranschlage nachgedruckten Bemerkungen *N* 1—5 incl.

Nächste Sitzung Dienstag den 9. December d. J., Vormittags 10 Uhr.

Die Tagesordnung wird der Präsident bestimmen.
 Schluß der Sitzung Nachmittags 2 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der fünften Sitzung des Landtags am 9. December 1890.

Roggemann.

Wilken.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 9. December 1890, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das von dem Schriftführer Wilken verlesene Protokoll der vierten Sitzung genehmigt.

Eingänge:

1. Petition des Bezirksvorstehers Franz Hohorst in Wulfenau bei Dinlage, betreffend Beschwerde gegen den Gendarmen Diers in Dinlage.

An den Petitionsauschuß.

2. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Antrag auf Bewilligung von Zuschüssen an landwirthschaftliche Schulen (§. 27 der Ausgaben des Herzogthums für 1891, 1892 und 1893) und künftige Gestaltung des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens.

An den Verwaltungsausschuß.

3. Petition des Stadtmagistrats und Stadtraths der Stadtgemeinde Cloppenburg, wegen Abänderung des Art. 4 §. 1 des Gesetzes vom 11. Januar 1873, betr. den Schutz nützlicher Vögel.

An den Petitionsauschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die angegebenen Ausschüsse wurde genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß der Abg. Feldhus für heute beurlaubt sei.

Sodann wurde zur Tagesordnung übergegangen:

1. Neuwahl des Präsidenten und Vicepräsidenten.

Der bisherige Präsident Roggemann und der bisherige Vicepräsident Ahlhorn wurden für die fernere Dauer des Landtags durch Acclamation wiedergewählt.

2. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Nachwei-

fung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1885/87.

Berichterstatter Abg. Quatmann.

Der Ausschuh Antrag wurde angenommen.

3. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienkasse für die Finanzperiode 1885/87.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Der Ausschuh Antrag wurde angenommen.

4. Bericht desselben Ausschusses, betreffend

- a) die Rechnungen der Krongutskasse des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1887, 1888 und 1889,
- b) die Krongutskasse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck für 1885, 1886 und 1887,
- c) die Krongutskasse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld für 1887, 1888 und 1889.

Berichterstatter Abg. Rasch.

Der Ausschuh Antrag wurde angenommen.

5. Bericht desselben Ausschusses zu dem Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 15. September 1890, betreffend die darin beantragten Kredite für die Staatsgutskapitalienkassen der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für die Finanzperiode 1891/93.

Berichterstatter Abg. Weis.

Die Ausschuh Anträge A² 1 und 2 wurden angenommen.

6. Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Aufbesserung der Gehalte der Zollbeamten.

Berichterstatter Abg. Tanzen.

Der Ausschuh Antrag wurde angenommen.



7. Bericht desselben Ausschusses, betreffend den Vorschlag der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums Oldenburg für die Jahre 1891, 1892 und 1893.

Berichterstatter Abg. Weis.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1—7 einschl., betreffend die §§. 1—9 der Einnahmen, ferner die Anträge *Nr.* 8—17 einschl., betreffend die §§. 1—13 der Ausgaben, sowie auch die Anträge *Nr.* 18 und 19 zu den Anmerkungen 1—5 wurden genehmigt.

8. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum, betr. Abänderung des Gesetzes vom 24. Februar 1879, betr. Verminderung der durch den Eisenbahnbetrieb entstehenden Feuergefähr.

Berichterstatter Abg. Gruben.

Dem Ausschußantrage entsprechend wurde der Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung angenommen.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 17. December 1878, betr. die erweiterte Zulassung von Lehrerinnen an Volksschulen sowie das Dienst Einkommen der an Volksschulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen, und des Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 10. Januar 1873, betr. das Dienst Einkommen der Volksschullehrer.

Berichterstatter Abg. Klein.

Der Ausschußantrag *Nr.* 1 wurde genehmigt, der Minderheitsantrag *Nr.* 2 mit 18 gegen 14 Stimmen abgelehnt und wurden sodann die Anträge *Nr.* 4 und 5, betr. unveränderte Annahme der Art. 2 und 3 des Gesetzentwurfs ebenfalls angenommen.

10. Bericht desselben Ausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung der Artikel 8 und 80 der revidirten Gemeindeordnung.

Berichterstatter Abg. Rückens.

Die Ausschußanträge zu Art. 1 und 2 des Entwurfs wurden angenommen.

11. Bericht des Justizauschusses über die Entwürfe eines Gesetzes für

1. das Herzogthum Oldenburg,
2. das Fürstenthum Lübeck,

betreffend Abänderung der Bestimmungen in den Artikeln 326 bis 330 des Gesetzes vom 2. November 1857, bezw. in den Artikeln 327 bis 331 des Gesetzes vom 15. August 1861, betreffend den bürgerlichen Prozeß.

Auf Antrag des Berichterstatters, Abg. Wallroth, wurde der Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt.

12. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für

1. das Herzogthum Oldenburg,
 2. das Fürstenthum Lübeck,
- betr. Abänderungen der Grundbuchordnung.
Berichterstatter Abg. Wallroth.

Der Ausschußantrag *Nr.* 1 zu dem Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg wurde angenommen.

Zu dem Antrag *Nr.* 2 brachte der Regierungscommissar, Ministerialrath Willich, folgenden Antrag ein:

Es wird beantragt

im Art. 1, §. 39e. des Entwurfs an Stelle des Wortes „Vornahme“ zu setzen: „Entgegennahme“, worauf der Ausschußantrag zurückgezogen wurde.

Der Landtag beschloß, die Verhandlung über den zurückgezogenen Antrag nicht weiter fortzusetzen und wurden sodann der Antrag des Regierungscommissars sowie die Ausschußanträge *Nr.* 3—5 genehmigt. Der Art. 1, §. 39e. bis einschließlich 39h. ist damit mit der Aenderung in dem Antrage des Regierungscommissars und der Nachfüge zu dem Ausschußantrage *Nr.* 4 angenommen; der Antrag *Nr.* 6, betreffend unveränderte Annahme des Artikels 2 wurde angenommen.

Die Anträge des Ausschusses *Nr.* 7—10 zu dem Gesetzentwurf für das Fürstenthum Lübeck wurden hierauf ebenfalls genehmigt.

13. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. neue Bestimmungen zum Gesetze vom 1. März 1861, betreffend das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Birkenfeld.

Berichterstatter Abg. Pancraz.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1 und 2 wurden angenommen.

14. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen.

Berichterstatter Abg. Pancraz.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

15. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aufhebung der Holsteinischen Verordnung vom 18. Januar 1866, betr. Maßregeln zur Vorbeugung der Trichinenkrankheit.

Berichterstatter Abg. Gruben.

Der Ausschußantrag:

Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung, wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung zu den unter Ziffer 9, 10, 12, 13 und 14 aufgeführten Gesetzentwürfen sind bis zum 12. d. M., Abends 8 Uhr, einzureichen.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung und Tagesordnung sollen angesagt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der sechsten Sitzung des Landtags am 12. December 1890.

Hoggemann.

Rückens.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 12. December 1890, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten und Genehmigung des von dem Schriftführer Rückens vorgelesenen Protokolls der vorigen Sitzung wurden folgende Eingänge verkündet:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Entwürfe
 - a) eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend eine Aenderung des Gesetzes vom 18. Mai 1855 über die Ermittlung des Steuerkapitals der Grundstücke und Gebäude im Herzogthum Oldenburg, ausschließlich der Herrschaft Kniphausen, behuf einer neuen Veranlagung der Grund- und Gebäudesteuer,
 - b) eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend eine Aenderung des Gesetzes vom 18. Mai 1855, betr. die anderweitige Veranlagung der Grundsteuer und der Gebäudesteuer im Herzogthum Oldenburg, ausschließlich der Herrschaft Kniphausen.
2. Petition des Landwirtschafts-Vereins Huntlosen-Großenkneten, sowie der Gemeindevertretungen von Huntlosen-Großenkneten, betreffend Revision der Begeordnung.
N^o 1 und 2 an den Verwaltungsausschuß.
3. Petition der Interessenten der Haase-Korrektion, betr. Korrektion des Haaseflusses.
An den Petitionsausschuß.
4. Petition der Juraten der Moordorfer und Moorhauser Schulacht, betr. Regulirung der Verhältnisse in Gemeinden, wo gemeinschaftliche Küsterei

und Schule zusammen und Nebenschulachten vorhanden.

An den Petitionsausschuß.

5. Petition des Lehrers a. D. Joh. Becker zu Brücken, betr. Unterstützung seines geisteskranken Sohnes.

An den Petitionsausschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die angegebenen Ausschüsse wurde genehmigt und sodann in die Tagesordnung eingetreten; auf Vorlesung der schriftlich erstatteten Berichte wurde überall verzichtet.

1. Bericht des Finanzausschusses zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1891, 1892 und 1893.

Berichterstatter Abg. Rasch.

Der Berichterstatter stellte hierzu Namens des Finanzausschusses nachträglich noch folgende Anträge:

Antrag N^o 1.

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Antrag N^o 7 der Ausgaben im Berichte gestrichen, —

daß die zu §. 14 der Ausgaben in den Voranschlag eingestellten Summen für 1891 um 272 M. 25 S und für 1892 und 1893 um je 363 M. erhöht werden zur Befoldung eines Wegewärters auf der Stockelsdorfer Chaussee, —

daß zur Unterhaltung genannter Chaussee die in den Voranschlag eingestellten Summen des §. 16 für 1891 um 2137 M. und für 1892 und 1893 um je 1737 M. erhöht, —

daß ferner die in §. 17a. eingestellte Summe von 27 000 M. auf 26 235 M. ermäßigt werde.

Antrag *N* 2.

Der Landtag wolle die §§. 9 bis 17a. mit den beantragten Aenderungen genehmigen.

Zu §. 52 (Geschäftskosten der Amtsgerichte) wurde von dem Regierungskommissar, Ministerialrath Willich, folgender Antrag eingebracht:

Die für das Jahr 1891 veranschlagte Summe um 3100 *M.* zu erhöhen, und demnach statt 30 059 *M.* im Jahre 1891 eine Ausgabe von 33 159 *M.* zu genehmigen.

Die gedachten Anträge wurden mit zur Berathung gestellt.

Bei der vorgenommenen Abstimmung wurden die Ausschuß-Anträge *N* 1 bis 17 incl., sowie die nachträglichen Anträge des Finanzausschusses und des Herrn Regierungskommissars angenommen.

2. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. den Eigenthumswerb und die dingliche Belastung der Grundstücke und Bergwerke.

Berichterstatter Abg. Pancraz.

3. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Sicherstellung des gesetzlich in die Verwaltung des Chemanns gekommenen oder als Heirathsgut eingebrachten Vermögens der Ehefrau.

Berichterstatter Abg. Pancraz.

4. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Grundbuchordnung.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

5. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Stempelgebühren in Grundbuchsachen.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

6. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Einführung der Gesetze über das Grundbuchwesen.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

und zu den vorstehend unter 2—6 aufgeführten Berichten: Bericht der Minderheit des Justizauschusses über die vorgenannten Gesetz-Entwürfe.

Berichterstatter Abg. Ritter.

Der Landtag beschließt, über die Berichte und Anträge der Mehrheit und Minderheit des Justizauschusses unter 2—6 einschließlich der Tagesordnung gemeinsam zu berathen.

Der Antrag der Minderheit des Justizauschusses wurde abgelehnt und die Anträge der Mehrheit angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis zum 15. December d. J., Abends 8 Uhr incl., einzubringen.

7. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.

Berichterstatter Abg. Rückens.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Art. 8 der revidirten Gemeindeordnung vom 30. März 1876.

Berichterstatter Abg. Dohm.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis zum 15. December d. J., Abends 8 Uhr incl., einzubringen.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 14. April 1856, die Hundesteuer betreffend.

Berichterstatter Abg. Gruben.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis zum 15. December d. J., Abends 8 Uhr incl., einzubringen.

10. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über die Petition des Joh. Geery in Schwartau, betr. Beschwerde resp. Entschädigungs-Anspruch wegen der von seinem Besitzvorgänger, Malermeister Brinkert in Schwartau, rechtswidrig verlangten und geschehenen Abtretung von Grundeigenthum behuf Herstellung einer Zuwegung zum Bahnhof daselbst.

Berichterstatter Abg. Hansing.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über die Petition der Wittve des weil. Joh. Anton Warnken zu Friesoythe, betr. Ertheilung einer Concession zur Ausübung der Schenkewirthschaft in ihrem Wohnhause.

Berichterstatter Abg. Burlage.

Der genügend unterstützte Antrag des Abg. Gruben: Der Landtag wolle beschließen, die Petition der Wittve Warnken in Friesoythe, betr. Ertheilung einer Concession zur Ausübung der Schenkewirthschaft, der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung vorzulegen,

wurde sogleich mit zur Berathung gestellt.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

12. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Art. 16 der revidirten Gemeindeordnung vom 28. März 1876.

Berichterstatter Abg. Hanken.

Die Ausschußanträge *N* 1 und 2 wurden angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis zum 15. December d. J., Abends 8 Uhr incl., einzubringen.

Damit war die Tagesordnung erledigt.



Die nächste Sitzung wurde auf Montag, den 15. December d. J., Morgens 10 Uhr, anberaumt.

Tagesordnung derselben:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses über die von der Großherzoglichen Staatsregierung dem Landtage mittelst Schreibens vom 16. September 1890, Anl. 14, gegebene Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebsklasse des Herzogthums Oldenburg, sowie des Erneuerungsfonds für die Eisenbahn-Betriebs-Verwaltung des Herzogthums Oldenburg nebst Vergleichen mit dem Voranschlage in der Finanzperiode 1885/87.
2. Bericht desselben Ausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 18. October 1890, betr. nachträgliche Genehmigung von Hochbauten.
3. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Artikels 12 B des Gesetzes vom 19. März 1883, betr. die Organisation der Eisenbahn-Verwaltung.
4. Bericht desselben Ausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebsklasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1891/93.
5. Bericht desselben Ausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Erneuerungsfonds für die Eisenbahn-Betriebs-Verwaltung des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1891/93.
6. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1891, 1892 und 1893.
7. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über den §. 30f. des Voranrages des Herzogthums Oldenburg, Zuschuß an den Landeskulturfonds für Kanalbauten.
8. Bericht desselben Ausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Uebernahme der Beiträge verschiedener Pflichtinteressenten zur Beamten-Wittwen-Kasse auf die Staats- und andern Kassen.
9. Bericht desselben Ausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalien-Kasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1891/93.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der siebenten Sitzung des Landtags am 15. December 1890.

Roggemann.

Funch.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 15. December 1890, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Funch das Protokoll der sechsten Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Sodann wurden folgende Eingänge verkündet:

1. Petition des Gerichtsassessors z. D. Dr. jur. Hefke in Berlin, betr. Aufhebung der bisher von ihm im Oldenburgischen Staatsdienste erlittenen Zurücksetzungen.

An den Petitionsauschuß.

2. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die nachträgliche Einstellung einer Summe von 6600 *M.* unter Ziffer 3 des Voranschlages der Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse pro 1891/93, und zwar für das Jahr 1891 behuf Verstärkung der Sommerdeiche der Heerdstelle auf dem Harrierlande.

An den Finanzauschuß.

3. Petition der Hufner und Erbpächter aus dem vormaligen Amte Ahrensböck, betreffend Erlaß der in den sog. stehenden Gefällen enthaltenen steuerartigen Beträge und Zurückerstattung des Zuvielbezahlten.

An den Petitionsauschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die Ausschüsse, wie angegeben, wurde vom Landtage genehmigt.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1891, 1892 und 1893.

Berichterstatter Abg. Weis.

Die Anträge *N^o* 1—11 incl., betr. die §§. der Einnahme 1—22 incl., sowie die Anträge *N^o* 12—16 incl.

und 18—34 incl., betr. die §§. der Ausgaben 1—66 incl., und der Antrag *N^o* 35, betr. die Bemerkungen 1, 3 und 4, wurden angenommen.

Die Bemerkung Ziffer 2 wurde abgelehnt.

Zu Antrag *N^o* 17 stellte der Abg. Weis den Antrag:

Der Landtag wolle den Antrag *N^o* 17 nicht in der vom Ausschuß beantragten Fassung, sondern in folgender Fassung annehmen:

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden, daß aus den Mitteln des §. 21 der Gemeinde Nohen jährlich 500 *M.*, den beim Bau der Siesbachtalstraße beteiligten Gemeinden jährlich 2000 *M.* gegeben werden, und ermächtigt die Staatsregierung, den Gemeinden Kronweiler und Niederbrombach zur Unterhaltung des Weges von Niederbrombach bis zum Bahnhof Kronweiler und zur Hauptreparatur der dortigen Nahebrücke entsprechende Zuschüsse bis zu 1000 *M.* jährlich aus den Mitteln des §. 66 der Ausgaben zu geben.

Der Landtag nahm den §. 17 in der vom Abgeordneten Weis beantragten Fassung an.

Zu Antrag *N^o* 29, betr. §. 59 der Ausgaben, bemerkte der Berichterstatter, es müsse in §. 59 anstatt 950 *M.* 1150 *M.* heißen.

Mit dieser Aenderung wurde der §. 59, bezw. Antrag *N^o* 29 angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Uebernahme



der Beiträge verschiedener Pflichtinteressenten zur Beamten-
Wittwen-Kasse auf die Staats- und andere Klassen.

Berichterstatter Abg. Saspers.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1 und 2 wurden angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis heute Abend 8 Uhr
einzubringen.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die von der
Großherzoglichen Staatsregierung dem Landtage mittelst
Schreibens vom 16. September 1890, Anl. 14, gegebene
Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-
Betriebskasse des Herzogthums Oldenburg, sowie des Er-
neuerungsfonds für die Eisenbahn-Betriebs-Verwaltung des
Herzogthums Oldenburg nebst Vergleichen mit dem Vor-
anschlag in der Finanzperiode 1885/87.

Berichterstatter Abg. Groß und Hoyer.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben
der Großherzoglichen Staatsregierung vom 18. October 1890,
betreffend nachträgliche Genehmigung von Hochbauten.

Berichterstatter Abg. Groß und Hoyer.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

5. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf
eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Ab-
änderung des Art. 12 B. des Gesetzes vom 19. März 1883,
betr. die Organisation der Eisenbahnverwaltung.

Berichterstatter Abg. Junck.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1—14 incl. wurden ange-
nommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 8 Uhr
einzubringen.

6. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Vor-
anschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Bet-
riebskasse des Herzogthums Oldenburg, für die Finanz-
periode 1891/93.

Berichterstatter Abg. Groß und Hoyer.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1—17 incl. wurden ange-
nommen und das zu Antrag *Nr.* 11, betr. die Pos. 110
der Ausgaben, von der Staatsregierung verlangte Plus von
44 000 *M.* abgelehnt.

7. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. den Vor-
anschlag der Einnahmen und Ausgaben des Erneuerungsf-
onds für die Eisenbahn-Betriebs-Verwaltung des Herzog-
thums Oldenburg für die Finanzperiode 1891/93.

Berichterstatter Abg. Hoyer.

Der Ausschußantrag *Nr.* 1 wurde einstimmig ange-
nommen, die Anträge *Nr.* 2, 3 und 4 wurden angenommen.

Für den Antrag *Nr.* 5 stellte der Abg. Hoyer fol-
genden abgeänderten Antrag:

Der Landtag wolle den Ankauf des Stärken'schen
Hauses in Nordenham aus den Mitteln des Er-
neuerungsfonds genehmigen, und im Uebrigen zu
dem Voranschlag des Erneuerungsfonds der Eisen-
bahn-Betriebs-Verwaltung für die Finanzperiode
1891/93 seine Zustimmung ertheilen, mit der Be-
dingung, daß die Verwendung des aus den 10%
der Brutto-Einnahmen der Betriebskasse sich etwa
ergebenden Ueberschusses über die in Einnahme ge-
stellten

pro 1891	pro 1892	pro 1893
544 900 <i>M.</i>	548 650 <i>M.</i>	552 900 <i>M.</i>

der Genehmigung des Landtags unterliegt.

Dieser so abgeänderte Antrag wurde angenommen.

Der Antrag *Nr.* 6, betr. die Genehmigung der Bemer-
kungen 1, 2 und 3, wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den
§. 30 f. des Voranschlags des Herzogthums Oldenburg, Zu-
schuß an den Landeskulturfonds für Kanalbauten.

Berichterstatter Abg. Tanzen.

Der Antrag wurde mit einer Aenderung des Bericht-
erstatters in folgender Fassung angenommen:

Der Landtag wolle zu §. 30 des Voranschlags der
Ausgaben der Landeskasse des Herzogthums Olden-
burg für die Finanzperiode 1891/93 jährlich
35 000 *M.* bewilligen.

9. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voran-
schlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutsfapi-
talienkasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanz-
periode 1891/1893.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Die Anträge *Nr.* 1, betr. die Einnahme §§. 1, 2, 3,
4, 5 und 5 a., *Nr.* 2, betr. die Ausgabe §§. 1, 2, 3, 4,
5 und 6, und *Nr.* 3, betr. die Anmerkungen 1 und 2, wur-
den angenommen.

Schluß der Sitzung Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Nächste Sitzung am Mittwoch den 17. December d. J.,
Mittags 12 Uhr.

Die Tagesordnung soll mitgetheilt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der achten Sitzung des Landtags am 17. December 1890.

Hoggemann.

Wilkens.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 17. December 1890, Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nachdem der Präsident die Sitzung eröffnet hatte, verlas der Schriftführer Wilken das Protokoll der siebenten Sitzung, welches genehmigt wurde.

Es wurden folgende Eingänge verkündet:

1. Antrag des Regierungskommissars, Ministerialraths Willich, zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld über den Eigenthumserwerb *ic.*
2. Antrag desselben zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Stempelgebühren in Grundbuchsachen.
3. Antrag desselben zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Einführung der Gesetze über das Grundbuchsachen.
4. Antrag desselben zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Sicherstellung des gesetzlich in die Verwaltung des Ehemannes gekommenen oder als Heirathsgut eingebrachten Vermögens.
5. Petition des F. Mäkel in Dinlage, betr. den Bau einer Eisenbahn über Lohne nach Quakenbrück.
An den Eisenbahnausschuß.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten, nachdem der Landtag bezüglich der auf derselben stehenden Gegenstände auf die Innehaltung der im §. 51 der Geschäftsordnung bestimmten Frist, soweit erforderlich, verzichtet hatte:

Protokolle. XXIV. Landtag.

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. die zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Uebernahme der Beiträge verschiedener Pflichtinteressenten zur Beamten-Wittwen-Kasse auf die Staats- und andere Kassen.

Berichterstatter Abg. Jaspers.

Der Ausschuh Antrag:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die §§. 23 und 31 des Voranschlags der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg.

Berichterstatter Abg. Althorn.

Die beiden Ausschuh Anträge:

1. der Landtag wolle die zu §. 23 des Einnahme-Voranschlags des Herzogthums Oldenburg, Einkommensteuer betreffend, eingestellten Summen genehmigen,

2. der Landtag wolle zu §. 31 des Einnahme-Voranschlags des Herzogthums an Anleihen 165 000 *M.* für 1891 und 165 000 *M.* für 1892 bewilligen,

wurden angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die §§. 3, 5 und 76 des Voranschlags der Ausgaben der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg.

Berichterstatter Abg. Tangen.

Auf Veranlassung des Berichterstatters wurde zunächst das Einverständnis der Versammlung dahin festgestellt, daß die Verfügung über den Eisenbahnbaufonds der Genehmigung des Landtags unterliege und wurden sodann die beiden Ausschußanträge:

1. der Landtag wolle die §§. 3 und 5 des Voranschlags der Ausgaben der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg genehmigen,
2. der Landtag wolle den §. 76 des Voranschlags der Ausgaben der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg unter der Voraussetzung genehmigen, daß ein Eisenbahnbaufonds gebildet wird,

angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung der Voranschläge sind bis heute Abend 8 Uhr einzureichen.

4. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition mehrerer Grundbesitzer des Amtes Westerstede, betr. Erlaß event. Ablösung des sog. Rasteder Klosterfruchtzehntens.

Berichterstatter Abg. Hanken.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

5. Bericht des Finanzausschusses, betr. die von der Staatsregierung nachträglich beantragte Einstellung von 183 000 *M.* für ein neues Neben Zollamtsgebäude und für Aufseherwohnungen in Nordenham in den Voranschlag der Landeskasse des Herzogthums zu §. 152 für 1891.

Berichterstatter Abg. Wenke.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 8 Uhr einzureichen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung der Artikel 8 und 80 der revidirten Gemeindeordnung.

Berichterstatter Abg. Rückens.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen.

Berichterstatter Abg. Pancraz.

Dem Ausschußantrage entsprechend wurde der Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung angenommen.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Neue Bestimmungen zum Gesetze vom 1. März 1861, betr. das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Birkenfeld.

Berichterstatter Abg. Pancraz.

Dem Ausschußantrage entsprechend wurde der Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über

die Vorlage des Staatsministeriums, betr. die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke.

Berichterstatter Abg. Zerhusen.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle nach genommener Kenntniß diese Vorlage für erledigt erklären,

wurde angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Beschwerde des Proprietairs J. G. Orth in Oldenburg, betr. Schädigung seiner Interessen bei einem mit dem Oldenburgischen Staate über den Ankauf resp. Austausch von Moor- und Wiesenland abgeschlossenen Contracte.

Berichterstatter Abg. Feldhus.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung,

wurde angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Gerichtsvollziehergehülften und Amtsbotengehülften des Severlandes, betr. die Sicherung von Invaliditäts- und Altersrenten nach Maßgabe des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889, event. Zuerkennung von Pensionberechtigung.

Berichterstatter Abg. Wilken.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung,

wurde angenommen.

12. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Lehrers und Organisten Steenken zu Wiefels, betr. Landzulagen.

Berichterstatter Abg. Burlage.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung,

wurde angenommen.

Nachdem der Präsident die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 18. d. M., Vormittags 9^{1/2} Uhr, angesagt und die Tagesordnung dafür mitgetheilt hatte, wurden von dem Abg. Schulze Erinnerungen dagegen vorgebracht und wurde von demselben beantragt, folgende Gegenstände:

1. Bericht der Mehrheit des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 6. April 1864,
2. Bericht der Minderheit des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 6. April 1864.

von der nächsten Tagesordnung abzusetzen und die Verhandlung darüber bis zum Wiederzusammentritt des Landtags im Januar zu verschieben, während der Abg. Meyer beantragte, die Verhandlung über diese beiden Gegenstände nur bis Ende dieser Woche auszusetzen.

Der Antrag des Abg. Schulze wurde in namentlicher Abstimmung mit 19 gegen 12 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten Dohm, Funch, Groß, Hanken, Hansing, Jaspers, Kien, Klein,



Pancraz, Plagge, Ritter, Schulze, Tanzen, Wallrichs, Wallroth, Weis, Wilken, Zerhusen und Böhler; dagegen die Abgeordneten Ahlhorn, Alfs, Burlage, Feldhus, Gruben, Hoyer, Jürgens, Rückens, Meyer, Quatmann, Schröder und Wenke.

Der Präsident Roggemann enthielt sich der Abstimmung; der Abg. Kasch fehlte.

Der Präsident theilte hierauf mit, daß die nächste Sitzung Donnerstag, den 18. d. M., Mittags 12 Uhr, stattfinden werde; die Tagesordnung soll angesagt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der neunten Sitzung des Landtags am 18. December 1890.

Roggemann.

Rückens.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 18. December 1890, Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Rückens das Protokoll der achten Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident zeigte folgende Eingänge an:

1. Verordnung, betreffend die Verlängerung und Vertagung des Landtags.

Verlesen — ad acta.

2. Petition der Gemeindevertretungen von Barßel, Strücklingen und Ramsloh, betr. Erbauung einer Staatschauffee von Ramsloh über Strücklingen, Barßel, Nordloh auf Augustfehn.

An den Petitionsauschuß.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten:

1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetz für die Jahre 1891, 1892 und 1893 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.

Berichterstatter Abg. Ahlhorn.

Die Auschuhträge 1 bis 3 wurden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes sind bis heute Nachmittag 12¹/₂ Uhr beim Präsidenten einzubringen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 17. December 1878, betr. die erweiterte Zulassung von Lehrerinnen an den Volksschulen, sowie das Dienst Einkommen der an Volksschulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen, und des Gesetzes für das Fürstenthum

Birkenfeld vom 10. Januar 1873, betreffend das Dienst Einkommen der Volksschullehrer (zweite Lesung).

Berichterstatter Abg. Klein.

Der Auschuh Antrag:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 14. April 1856, die Hundesteuer betr. (zweite Lesung).

Berichterstatter Abg. Gruben.

Der Auschuh Antrag:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

4. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Art. 8 der revidirten Gemeindeordnung vom 30. März 1876.

Berichterstatter Abg. Dohm.

Der Auschuh Antrag:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

5. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birken-



feld über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke und Bergwerke.

Berichterstatter Abg. Pancraz.

6. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Sicherstellung des geseglich in die Verwaltung des Ehemannes gekommenen oder als Heirathsgut eingebrachten Vermögens der Ehefrau.

Berichterstatter Abg. Pancraz.

7. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Grundbuchordnung.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

8. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Stempelgebühren in Grundbuchsachen.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

9. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Einführung der Gesetze über das Grundbuchwesen.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Der Landtag beschließt über 5 bis einschließlich 9 der Tagesordnung, sowie über die vom Regierungscommissar, Ministerialrath Willich zur zweiten Lesung gestellten Anträge

a) zu dem Gesetzentwurfe, betr. den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke u.:

„die Staatsregierung wird ermächtigt, bei der Publikation des Gesetzes den §. 43 desselben durch Aufnahme des Datums des Gesetzes, betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen u., zu ergänzen und die Bezeichnung des Art. 21 Abs. 2 dieses Gesetzes, falls sie bei der Berathung eine andere werden sollte, dementsprechend zu ändern;

sowie ferner in derselben Weise die §§. 47 und 68 Ziffer 2 und 3 durch Aufnahme des Datums des Berggesetzes zu ergänzen.“

b) zu dem Gesetzentwurfe, betr. Sicherstellung des geseglich in die Verwaltung des Ehemannes gekommenen oder als Heirathsgut eingebrachten Vermögens:

„die Staatsregierung wird ermächtigt, bei der Publikation des Gesetzes den Art. 2 durch Aufnahme des Datums des daselbst genannten Einführungsgesetzes zu ergänzen.“

c) zu dem Gesetzentwurfe, betr. die Stempelgebühren in Grundbuchsachen:

„die Staatsregierung wird ermächtigt, bei der Publikation des Gesetzes den Art. 2, Abs. 3 desselben durch Aufnahme des Datums des Gesetzes, betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen u. zu ergänzen und die Bezeichnung des Art. 12 und 19 dieses Gesetzes, falls sie bei der Berathung eine andere werden sollte, dementsprechend zu ändern.“

d) zu dem Gesetzentwurfe, betr. die Einführung der Gesetze über das Grundbuchwesen:

„die Staatsregierung wird ermächtigt, bei der Publikation des Gesetzes den §. 1 desselben durch Aufnahme der Daten der daselbst genannten Gesetze zu ergänzen.“

gleichzeitig zu berathen und in einer Abstimmung abzustimmen.

Die Ausschußanträge, sowie die Anträge des Regierungskommissars wurden angenommen.

10. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung der Gesetzentwürfe für

1. das Herzogthum Oldenburg,

2. das Fürstenthum Lübeck,

betr. Abänderung der Grundbuchordnung.

Die Ausschußanträge № 1 und 2 wurden angenommen.

Der Landtag beschließt, den Vorsitzenden des Eisenbahnausschusses zu ermächtigen, genannten Ausschuß während der Vertagung des Landtags zu einzelnen Sitzungen zu berufen, nachdem auch der Regierungskommissar, Geh. Oberregierungsrath Muzenbecher, das Einverständnis der Großherzoglichen Staatsregierung hierzu erklärt hatte.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurde beschlossen, die nächste Sitzung heute Nachmittag um 12³/₄ Uhr mit folgender Tagesordnung abzuhalten.

Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Artikels 12 B des Gesetzes vom 19. März 1883, betr. die Organisation der Eisenbahnverwaltung.
2. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für die Jahre 1891, 1892 und 1893.
3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Berichtigung des Art. 19 der Wasserordnung für das Fürstenthum Lübeck vom 9. April 1879.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Gesammtvorstandes am 20. December 1890.

Hoggemann.

Abthorn.

Funch.

Kückens.

Willen.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Behute Sitzung.

Oldenburg, den 18. December 1890, Nachmittags 12³/₄ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung ermächtigte der Landtag den Gesamtvorstand, das Protokoll der vorigen Sitzung zu vollziehen.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten und verzichtete die Versammlung bezüglich der auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstände auf die Innehaltung der im §. 51 der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Frist.

1. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Artikels 12 B des Gesetzes vom 19. März 1883, betr. die Organisation der Eisenbahnverwaltung.

Berichterstatter Abg. Funch.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine Genehmigung ertheilen, wurde angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für die Jahre 1891, 1892 und 1893.

Berichterstatter Abg. Alshorn.

Der Präsident machte die Mittheilung, daß Anträge zur zweiten Lesung nicht eingegangen seien, worauf der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle den Entwurf des Finanzgesetzes für 1891/93 nebst Anlagen auch in zweiter Lesung annehmen und dem Entwurfe des bei Ueberreichung der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Großherzogliche Staatsregierung zu richtenden Schreibens seine Zustimmung ertheilen,

angenommen wurde.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Berichtigung des Art. 19 der Wasserordnung für das Fürstenthum Lübeck vom 9. April 1879.

Berichterstatter Abg. Dohm.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.

Damit war die Tagesordnung erledigt und wurde die Sitzung geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Gesamtvorstandes am 20. December 1890.

Roggemann.

Alshorn.

Funch.

Rückens.

Wilken.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste Sitzung.

Oldenburg, den 29. Januar 1891, Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Der Präsident eröffnete die Sitzung und hieß die Versammlung im neuen Jahre willkommen. Derselbe theilte mit, daß er dem Abg. Hoyer einen Urlaub von 3 Tagen und den Abgg. Klein und Ritter einen solchen von je 8 Tagen bewilligt habe; außerdem habe der Abg. Tangen wegen Krankheit um einen Urlaub von 14 Tagen nachgesucht. Dem Letzteren wurde vom Landtage der Urlaub bewilligt.

Der Präsident verkündet hierauf folgende Eingänge:

1. Petition der katholischen Lehrerinnen des Herzogthums Oldenburg, betreffend theilweise Aenderung der Schulgesetze.

An den Petitionsausschuß.

2. Petition mehrerer Interessenten der Bauerschaften Osteressen und Aptloh, betreffend Haase-Korrektion.

An den Petitionsausschuß.

3. Petition der Mitglieder der Holler und Oberhauser Mühlenacht, betreffend Vertiefung der Hunte und Begräbigung derselben bei Lichtenberg.

An den Finanzausschuß.

4. Petition verschiedener Verganter und Rechnungssteller in Bochhorn, Neuenburg und Betel, betr. Abänderung der Auktionator-Ordnung.

An den Justizausschuß.

5. Petition von F. D. Stähr und Frau in Süder-
schwei, betr. Beschwerde in Rechtsachen.

An den Petitionsausschuß.

6. Petition verschiedener Rechnungssteller und Verganter im Herzogthum Oldenburg, betr. die Vorlage wegen Abänderung der Auktionator-Ordnung.

An den Justizausschuß.

7. Petition verschiedener Rechnungssteller in Zever und Sillenstede, betreffend Abänderung der Auktionator-Ordnung.

An denselben Ausschuß.

8. Petition des Rechnungsstellers und Verganters Becker in Edewecht, betreffend Abänderung der Auktionator-Ordnung.

An denselben Ausschuß.

9. Petition der Landwirthschafts-Abtheilung Dinklage, betr. Abänderung der Auktionator-Ordnung auch in Bezug auf den Verkauf von Mobilien.

An denselben Ausschuß.

10. Petition verschiedener Wittwen ehemaliger Pflichtinteressenten der Beamten-Wittwenkasse im Fürstenthum Lübeck, betr. Erhöhung ihrer Pensionen.

An den Petitionsausschuß.

11. Petition des Stadtmagistrats in Varel, betr. die Landwirthschaftsschule nebst Winterschule in Varel.

An den Verwaltungsausschuß.

12. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Wahl eines ersten Ersatzrichters des Staatsgerichtshofes.

In pleno zu berathen.

13. Schreiben desselben, betr. Nachbewilligung von 13500 M. an Wittwenkastenbeiträgen für die Eisenbahn-Beamten zum Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse für 1891/93 Pof. 67b und Ermäßigung des Ausgabe-Paragraphen 5 des Voranschlags des Herzogthums für 1891/93 um diesen Betrag.

An den Finanzausschuß.

Protokolle. XXIV. Landtag.

14. Schreiben desselben, betr. Pensionsverleihung für den Landwirthschaftslehrer Thyen in Barel im Falle der Dienstunfähigkeit desselben oder der Zurücklegung des 70. Lebensjahres.

An denselben Ausschuß.

15. Schreiben desselben, betr. Erweiterungsbauten in Nordenham und Bewilligung der dazu erforderlichen Gelder sowie Aufbringung derselben im Wege der Anleihe.

An den Eisenbahnausschuß.

16. Schreiben desselben, betr. Berichtigung der zum Voranschlage der Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für 1891/93 zu §. 52 (Geschäftskosten der Amtsgerichte) zu Gratifikationen der ständigen Vertreter des Amts-anwalts bewilligten Summe.

An den Finanzausschuß.

17. Schreiben desselben, betr. den Gesetzentwurf einer Wege-Ordnung für das Fürstenthum Lübeck.

An den Verwaltungsausschuß.

18. Schreiben desselben, betr. Uebertragung eines Theils des zu §. 70 der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg pro 1888/90 bewilligten Zuschusses von 9300 *M.* zum Bau einer Gemeindefaulsee von Neuenkirchen über Bieste bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Versenbrück und Gehrde auf §. 74a der Ausgaben pro 1891/93.

An den Finanzausschuß.

19. Schreiben desselben, betr. Uebernahme der zur Erfüllung der Leistungen des Staates in Anlaß der Krankenversicherung, Unfallversicherung, sowie Invaliditäts- und Altersversicherung der staatsseitig beschäftigten Arbeiter und sonstiger versicherungspflichtigen Personen bewilligten Gelder auf verschiedene Klassen.

An den Finanzausschuß.

20. Schreiben desselben, betr. Bewilligung von 1800 *M.* behuf Rückerstattung des von dem Kunstgewerbeverein für die Förderung der Beschickung der nordwestdeutschen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Bremen geleisteten Vorschusses, sowie zur Deckung der der hiesigen Abtheilung der Ausführungscommission erwachsenen Ausgaben.

An denselben Ausschuß.

21. Schreiben desselben, betr. das Projekt der Korrektur der unteren Hunte und nachträgliche Einstellung der dazu erforderlichen Gelder in den Voranschlag der Landeskasse des Herzogthums pro 1891/93.

An denselben Ausschuß.

22. Petition des *S. Th. Hage*, Schuljurat in Moordorf, betr. Gründe und Erläuterungen zu dem bereits eingereichten Antrag der Schulachten Moordorf und Moorhausen.

An den Petitionsausschuß.

23. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Zustimmung zu den vom Landtage beschlossenen Aenderungen zum Entwurfe eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung der Grundbuchordnung.

Ad acta.

24. Schreiben desselben, betr. Zustimmung zu den vom Landtage beschlossenen Aenderungen zum Entwurfe eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Abänderung der Grundbuchordnung.

Ad acta.

25. Petition der Gemeinden Neuende, Bant, Heppens, Fedderwarden und Accum, betreffend Errichtung eines Amtsgerichts für diese Gemeinden mit dem Sitz in Neuende.

An den Petitionsausschuß.

26. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Löningen, betr. Haase-Korrektion.

An denselben Ausschuß.

Es wurde sodann in die Tagesordnung eingetreten:

1. Bericht des Justizauschusses über Entwurf eines Gesetzes für

1. das Herzogthum Oldenburg,

2. das Fürstenthum Lübeck,

betreffend Abänderung der Bestimmungen in den Artikeln 326 bis 330 des Gesetzes vom 2. November 1857, bezw. in den Artikeln 327 bis 331 des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. den bürgerlichen Prozeß.

Im Einverständnisse mit dem Landtage wurde dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Art. 16 der revirten Gemeindeordnung vom 28. März 1876.

Berichterstatter Abg. Hanken.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurf in der Fassung der ersten Lesung auch in der zweiten Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats und Stadtraths der Stadtgemeinde Cloppenburg, betr. Abänderung des Artikels 4 §. 1 des Gesetzes vom 11. Januar 1873, betr. den Schutz nützlicher Vögel.

Berichterstatter Abg. Feldhus.

Zu diesem Gegenstande lagen zwei Anträge vor:

Antrag *N^o 1* der Mehrheit:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung übergeben.

Antrag *N^o 2* der Minderheit:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Der Antrag *N^o 1* wurde angenommen und war damit der Antrag *N^o 2* beseitigt.

4. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petitionen

a) der Erbpächter des vormaligen Gutes Stockelsdorf, betr. Entschädigung für die denselben auferlegten Steuern,

b) der Ahrensböcker Parzellisten, betr. Erlaß der steuerartigen Beträge in ihrem Canon, sowie Rückerstattung des Zuvielgezahlten und Entschädigung für ihre aufgehobenen Privilegien,



- c) der Parzellisten und Grundeigenthümer des vormaligen Vorwerks Garfau, betreffend Erlaß ihres Canons, Rückerstattung des Zuvielgezahlten und Grundsteuerentschädigung,
- d) der Hufner und Erbpächter aus dem vormaligen Amte Ahrensböck, betr. Erlaß der in den sog. stehenden Gefällen enthaltenen steuerartigen Beträge und Zurückerstattung des Zuvielgezahlten.
Berichterstatter Abg. Rückens.

Der Auschußantrag:

Der Landtag wolle die Petitionen der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung übergeben, wurde angenommen.

Die nächste Sitzung wurde auf Dienstag den 3. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt.

Tagesordnung:

Berichte des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Einkommensteuer-Gesetzes vom 6. April 1864.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zwölften Sitzung des Landtags am 3. Februar 1891.

Hoggemann.

Rückens.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 3. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten wurde das von dem Schriftführer Rückens verlesene Protokoll der 11. Sitzung genehmigt.

Sodann wurden folgende Eingänge verkündet:

1. Petition des Gemeinderaths der Landgemeinde Oldenburg, betr. Befürwortung einer staatlichen Beihilfe von 40% zum Bau einer Chaussee von Eversten nach Friedrichsvehn.

An den Finanzausschuß.

2. Petition der Lehrer in Schwartau und Ahrensböck, betr. die in Aussicht stehende Neuregelung der Gehalte der Lehrer des Fürstenthums Lübeck.

An den Petitionsausschuß.

3. Petition der Vertreter verschiedener Gemeinden des Fürstenthums Birkenfeld, betreffend Abänderung des Jagdgesetzes des Fürstenthums Birkenfeld.

An den Petitionsausschuß.

4. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Bofau im Fürstenthum Lübeck, betr. Bewilligung eines Zuschusses aus der Staatskasse zu den Gehältern der Gemeindevorsteher und Gemeindediener im Fürstenthum Lübeck.

An den Petitionsausschuß.

5. Selbstständiger Antrag des Abg. Hanken und Genossen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, noch der gegenwärtigen Landtagsversammlung eine Gesetzesvorlage zu machen, wonach der Art. 59 des Gesetzes vom 5. März 1888, betr. neue Bestimmungen zum Gesetze vom 3. April 1855, betr. das

Unterrichts- und Erziehungswesen im Herzogthum Oldenburg, dahin abgeändert wird, daß der Schulkasse die Kosten der Anschaffung von Lehrmitteln für Schulkinder, welche aus Armenmitteln unterhalten oder unterstützt werden, aus der Armenkasse oder aus der Gemeindekasse der zur Unterstützung verpflichteten Gemeinde zu erstatten sind.

Die Verweisung der Eingänge an die Ausschüsse, wie angegeben, wurde vom Landtage genehmigt, mit Ausnahme des Eingangs *N^o 2*, welcher auf Antrag des Abg. Wallroth an den Verwaltungsausschuß verwiesen wurde.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten:

Berichte des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Einkommensteuer-Gesetzes vom 6. April 1864.

Auf Verlesung der Berichte wurde verzichtet.

Es wurde zunächst in der Regierungsvorlage Art. 1 §. 4 ein Druckfehler berichtigt, indem es dort heißen muß statt „des Art. 1“: „des Art. 2“.

Der Antrag *N^o 1* im Mehrheits-Bericht wurde angenommen.

Die Berathung über Antrag *N^o 2* im Mehrheitsbericht wurde ausgesetzt.

Sodann wurden der Antrag *N^o 3* im Mehrheitsbericht und der Antrag *N^o 1* im Minderheitsbericht in Berathung gezogen; ein während derselben vom Abg. Feldhus gestellter Antrag auf Schluß der Berathung wurde in namentlicher Abstimmung mit 19 gegen 11 Stimmen abgelehnt; es

stimmten für den Antrag die Abgeordneten Burlage, Feldhus, Gruben, Hanken, Hoyer, Jürgens, Kasch, Rückens, Quatmann, Wenke, Alfs; dagegen die Abgeordneten Dohm, Funch, Gross, Hansing, Zaspers, Fken, Meyer, Pancraz, Plagge, Roggemann, Schröder, Schulze, Wallrichs, Wallroth, Weis, Wilken, Zerhusen, Zöhler und Ahlhorn. Es fehlten die Abgeordneten Klein, Ritter und Tanzen.

Der Antrag *Nr.* 3 im Mehrheitsbericht wurde sodann in namentlicher Abstimmung mit 20 gegen 10 Stimmen angenommen, und ist damit der Antrag *Nr.* 1 im Minderheitsbericht beseitigt.

Es stimmten dafür die Abgeordneten Dohm, Feldhus, Gruben, Hanken, Hansing, Hoyer, Fken, Jürgens, Kasch, Rückens, Meyer, Quatmann, Roggemann, Schröder, Wallrichs, Wenke, Wilken, Ahlhorn, Alfs und Burlage; dagegen die Abgeordneten Funch, Gross, Zaspers, Pancraz, Plagge, Schulze, Wallroth, Weis, Zerhusen und Zöhler. Es fehlten die Abgeordneten Klein, Ritter und Tanzen.

Hierauf wurde der Art. 3 mit den dazu gestellten Ausschußanträgen, Mehrheitsantrag *Nr.* 4, Minderheitsanträge *Nr.* 2 und 3, sowie folgender, vom Abg. Gross eingebrachter, genügend unterstützter Antrag:

der Landtag wolle beschließen, von der Regierungsvorlage Art. 3 die Ziffer 8 zu streichen, und folgender vom Abg. Zaspers, jedoch nur für den Fall der Ablehnung des Antrags Gross, gestellter, genügend unterstützter Antrag:

der Landtag wolle beschließen, die Worte „das steuerbare Jahreseinkommen“ zu streichen und zu ersetzen durch die Worte:

„sowohl der dem sonstigen Einkommen hinzutrende Gewinn als auch der von diesem Einkommen abzusetzende Verlust (Zuschuß)“,

in Berathung gezogen.

Der Antrag des Abg. Gross wurde abgelehnt, der Antrag des Abg. Zaspers angenommen.

Darnach wurde über den Minderheitsantrag, Antrag *Nr.* 2, in namentlicher Abstimmung abgestimmt und derselbe mit 25 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmten die Abgeordneten Gross, Zaspers, Plagge, Schulze und Weis; dagegen die Abgeordneten Funch, Gruben, Hanken, Hansing, Hoyer, Fken, Jürgens, Kasch, Rückens, Meyer, Pancraz, Quatmann, Roggemann, Schröder, Wallrichs, Wallroth, Wenke, Wilken, Zerhusen, Zöhler, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm und Feldhus. Es fehlten die Abgeordneten Klein, Ritter und Tanzen.

Die hiernächst erfolgte Abstimmung über Ziffer 1 des Antrags *Nr.* 4 im Mehrheitsbericht, welche ebenfalls eine namentliche war, ergab die einstimmige Annahme der Ziffer 1; es fehlten die Abgeordneten Klein, Ritter und Tanzen.

Sodann wurde über den Art. 3 der Vorlage mit den beschlossenen Aenderungen (Ziffer 1 des Mehrheitsantrags *Nr.* 4 und Antrag Zaspers) abgestimmt, und zwar den so gestalteten Artikel als Artikel 4 §. 1 und 2 anzunehmen, und ergab die Abstimmung die Annahme.

Die Berathung über den Antrag *Nr.* 5 im Mehrheitsbericht wurde ausgesetzt.

Zu Art. 4 der Vorlage ist im Mehrheitsbericht der Antrag *Nr.* 6 gestellt und von den Abgeordneten Meyer und Quatmann der Antrag im Mehrheitsbericht *Nr.* 7, von welchem letzteren jedoch Ziffer 2, bevor der Antrag zur Berathung gestellt war, von den Antragstellern zurückgezogen wurde, und wurde ferner von dem Abg. Rückens ein genügend unterstützter Antrag dahin eingebracht:

ich beantrage im Antrage *Nr.* 6 zu streichen:

1. von §. 4 Ziffer 1 den letzten Absatz,
2. Ziffer 3 ganz,
3. in Ziffer 4 die Worte „und Steuerpflichtige“ bis „verlieren“ und Ziffer 4 mit Ziffer 3 zu bezeichnen,
4. Ziffer 5 ganz,

sowie von dem Abg. Zaspers ein ebenfalls genügend unterstützter, jedoch nur event. im Falle der Ablehnung des Antrags Rückens gestellter Antrag dahin:

der Landtag wolle die Worte:

„auch dann, wenn dasselbe unter 50 *M.* beträgt, anzumelden, andernfalls aber zu bestätigen, daß er keinerlei derartiges Einkommen habe“,

streichen und ersetzen durch die Worte:

„dann, wenn dasselbe mindestens 50 *M.* beträgt, anzumelden, andernfalls aber zu bestätigen, daß er kein 50 *M.* betragendes derartiges Einkommen habe“.

Nach Berathung über diese Anträge wurde der Antrag Rückens angenommen und ist damit der Antrag Zaspers beseitigt.

Sodann wurde der Antrag Meyer und Quatmann (Ziffer 1 des Antrags *Nr.* 7 im Mehrheitsbericht) und mit dieser Einschaltung und den vom Abg. Rückens beantragten und genehmigten Streichungen der Antrag *Nr.* 6 im Mehrheitsbericht angenommen.

Es wurden hierauf die Anträge *Nr.* 2, 5 und 9 im Mehrheitsberichte nacheinander zur Berathung gestellt und angenommen; weiter wurden angenommen Antrag *Nr.* 8 im Mehrheitsbericht und Antrag *Nr.* 10 daselbst.

Der Abg. Hansing stellte folgenden genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, Großherzogliches Staatsministerium zu ersuchen, in der erforderlichen Instruktion anzuordnen, daß dem Gemeindevorsteher eine vollständige Abschrift der Einkommensteuerrolle seiner Gemeinde mit allen Besteuerungsmerkmalen zur Benutzung für die Gemeinde eingehändigt wird.

Der Antrag wurde angenommen.

Zu Antrag *Nr.* 11 im Mehrheitsberichte stellte der Abg. Zaspers den genügend unterstützten Antrag:

die unter c. im Antrage gedachte Petition der Oldenburgischen Versicherungs-Gesellschaft der Staatsregierung zur Prüfung vorzulegen,

worauf der Landtag im Einverständnis mit dem Antragsteller beschloß, die gedachte Petition an den Verwaltungsausschuß zur Vorberathung zu verweisen; im Uebrigen wurde der Antrag *Nr.* 11 im Mehrheitsberichte angenommen.

Der Abg. Jaspers beantragte:

Der Landtag wolle als besonderen §. 10 a. des Gesetzes beschließen:

Die Anmeldungen der Steuerpflichtigen sowie die Steuerrollen sind unter Verschluss aufzubewahren und dürfen, wie die Ausschuhverhandlungen, nur zur Kenntniß von Beamten gebracht werden, welche hinsichtlich dieser Kenntniß durch ihren Amtseid zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Die bei der Steuerveranlagung beteiligten Beamten sowie die Mitglieder des Ausschusses werden, wenn sie die zu ihrer Kenntniß gelangten Erwerbs-, Vermögens- oder Einkommensverhältnisse, insbesondere auch den Inhalt einer Anmeldung von Schulden, Kapitalvermögen oder Renten, oder der darüber gepflogenen Verhandlungen unbefugt offenbaren, mit Geldstrafe bis zu 1500 *M.* oder mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft.

Der Antrag wurde genügend unterstützt und, nachdem die Berathung darüber eröffnet und geschlossen war, angenommen.

Auf Anfrage des Präsidenten beschloß der Landtag

über den Antrag *N^o 4* im Minderheitsbericht erst nach Beendigung der zweiten Lesung des Gesetzes zu berathen und abzustimmen, worauf von dem Abg. Meyer und weiter von dem Abg. Plagge je eine anders gefaßte Resolution, welche beide die erforderliche Unterstützung erhielten, eingebracht wurden.

Die Minderheit des Finanzausschusses ließ durch ihren Berichterstatter erklären, daß sie ihren Antrag *N^o 4* zu Gunsten der Resolution Plagge zurückziehe.

Anträge zur zweiten Lesung des heute berathenen Gesetzesentwurfs sind, wie vom Präsidenten verkündet wurde, bis Montag, den 9. d. M., Abends 8 Uhr, einzubringen.

Nächste Sitzung Donnerstag, den 5. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. den weiteren Ausbau des Oldenburgischen Eisenbahnezes durch Bahnen untergeordneter Bedeutung, sowie über das Begleitschreiben des Staatsministeriums über diesen Gesetzesentwurf vom 16. October 1890.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dreizehnten Sitzung des Landtags am 5. Februar 1891.

Hoggemann.

Funch.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 5. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Funch das Protokoll der 12. Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident theilte alsdann folgende Eingänge mit:

1. Petition der Schiffer der Stadt Oldenburg, betr. die Bedienung der Eisenbahnbrücken unterhalb der Stadt Oldenburg.

An den Eisenbahnausschuß.

2. Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die Landtagskosten.

Ad acta.

3. Petition der Anwohner der Wapel und der Eigenthümer der Ländereien daselbst, betreffend die Schiffbarmachung resp. Regulirung der Wapel.

An den Petitionsausschuß.

4. Petition mehrerer Eingeseffenen der Bauerschaften Beckhausen und Heubült, betr. Vertiefung und Vergräbigung der Wapel.

An den Petitionsausschuß.

5. Petition des Deutschen Frauenvereins „Reform“ zu Weimar um Errichtung eines Mädchengymnasiums oder Zulassung des weiblichen Geschlechtes zur Ablegung des an den betr. Gymnasien eingeführten Maturitätsexamens.

An den Petitionsausschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die Ausschüsse zur Vorberathung, wie angegeben, wurde genehmigt.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Einziger Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. den

weiteren Ausbau des Oldenburgischen Eisenbahnnetzes durch Bahnen untergeordneter Bedeutung, sowie über das Begleitschreiben des Staatsministeriums über diesen Gesetzentwurf vom 16. Oktober 1890.

Der Abg. Iken beantragt zu Ausschußantrag *N* 1, betr. Artikel 1 a und b im Art. 1 a die Worte „mit einer Abzweigung nach Damme“ zu streichen.

Dieser Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 3 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmten die Abgeordneten Hanjing, Jaspers und Iken; dagegen die Abgeordneten Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Funch, Groß, Gruben, Hanken, Hoyer, Jürgens, Kasch, Rückens, Meyer, Pancratz, Plagge, Quatmann, Ritter, Roggemann, Schröder, Schulke, Wallrichs, Wallroth, Weis, Wenke, Wilken, Zerhujen und Zöhler.

Es fehlten die Abgeordneten Klein und Tanzen.

Sodann wurde der Artikel 1 a und b der Vorlage angenommen.

Der Ausschußantrag *N* 2, betr. den Art. 1 c wurde angenommen, ebenfalls der Ausschußantrag *N* 3, betr. den Art. 1 d, sowie der Ausschußantrag *N* 4, betr. den Art. 1 e und sodann der ganze Artikel 1 der Vorlage, jedoch mit der Maßgabe, daß die Beschlussfassung über den Bau einer Bahn von Nordenham nach Blexen (Einswarden) ausgesetzt wurde.

Zu dem Ausschußantrag *N* 4, betr. den Art. 1 e, stellte der Abg. Wilken folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, daß, falls bei der sog. Vareler Ringbahn der Bau der Gesamtbahnen sich nicht ermöglichen lasse, dadurch nicht die Aus-



führung der ganzen Anlage gefährdet werden solle, sondern die Staatsregierung ermächtigt sein soll, event. auch Einzelstrecken vorläufig zum Ausbau zu bringen.

Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Der Abg. Schröder stellte sodann den genügend unterstützten Antrag:

dem Art. 1 unter f hinzuzufügen:

„f. von Nordenham oder Blexen nach Edwarderhörne.“

Der Abg. Ahlhorn stellte weiter den Antrag:

dem Art. 1 als g hinzuzufügen:

„g. von Bavel nach Nordenham.“

Nachdem der Abg. Ahlhorn seinen Antrag zurückgenommen, wurde der Antrag des Abg. Schröder abgelehnt.

Der Ausschufsantrag *N^o 6*, betr. die Annahme des Art. 2, wurde ebenfalls angenommen.

Der Ausschufsantrag der Mehrheit unter *N^o 7*, betr. den Art. 3, wurde in namentlicher Abstimmung mit 17 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmten die Abgeordneten Alfs, Burlage, Feldhus, Funch, Groß, Gruben, Hanken, Hoyer, Küdens, Meyer, Pancraz, Quatmann, Wallrichs und Zerhusen;

dagegen die Abgeordneten Ahlhorn, Dohm, Hansing, Jaspers, Jken, Jürgens, Kasch, Plagge, Ritter, Roggemann, Schröder, Schulze, Wallroth, Weis, Wenke, Wilken und Zöhler.

Es fehlten die Abgeordneten Klein und Tanzen.

Der Minderheitsantrag unter *N^o 7* wurde sodann angenommen.

Der Abg. Schröder beantragte zu Art. 3 hinter dem ersten Absatz einzufügen:

„sofern sich jedoch die Baukosten niedriger stellen, als veranschlagt, tragen die beteiligten Kommunalverbände nur 10% des tatsächlichen Aufwandes.“

Ferner beantragt der Abgeordnete Schröder folgende Resolution:

„Der Landtag erklärt, daß nach seiner Ansicht die endgültige Feststellung der Bahnlinien unter sorgfältiger Berücksichtigung aller wirtschaftlich leistungsfähigen Gegenden, welche in oder an der Luftlinie liegen, zu geschehen hat, daß aber Abweichungen von der Luftlinie vorgenommen werden müssen, sobald sich dadurch die Möglichkeit ergibt, ohne Schädigung gleichwerthiger Ortschaften, die Interessen dicht bevölkerter Gemeinden zu fördern.“

Beide Anträge wurden vom Antragsteller bis zur II. Lesung zurückgezogen.

Zu dem Ausschufsantrag *N^o 8*, betr. die Genehmigung der Art. 4, 5 und 6, stellte der Abg. Jaspers den Antrag:

„Ablehnung des Art. 4.“

Der Ausschufsantrag *N^o 8* wurde angenommen und ist damit der Antrag des Abg. Jaspers beseitigt.

Der Ausschufsantrag *N^o 9* wurde angenommen.

Zu dem Ausschufsantrag *N^o 10* stellte der Berichterstatter, Abg. Schulze, Namens des Ausschusses den Antrag:

die unter Ziffer 7 benannte Petition möge nicht für erledigt erklärt, sondern an den Eisenbahnausschuß zur nochmaligen Prüfung zurückgewiesen werden.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Mit dieser Aenderung wurde sodann der Ausschufsantrag *N^o 10* angenommen.

Schluß der Sitzung Nachmittags 3 Uhr.

Nächste Sitzung und Tagesordnung sollen mitgetheilt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der vierzehnten Sitzung des Landtags am 11. Februar 1891.

Roggemann.

Wilken.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 11. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde von dem Schriftführer Wilken das Protokoll der dreizehnten Sitzung verlesen, welches genehmigt wurde.

Der Präsident theilte mit, daß der Abg. Weis wegen eines Todesfalls in seiner Familie um einen Urlaub von 14 Tagen nachgesucht habe; der Urlaub wurde bewilligt.

Es wurden folgende Eingänge verkündet:

1. Petition der Ortsarmenverbände der Städte Oberstein und Idar, betreffend Abänderung einer Bestimmung des Armengesetzes.
An den Verwaltungsausschuß.
2. Petition verschiedener Mandatare, betreffend Revision der Gebührenordnung für Bevollmächtigte und Vertreter.
An den Justizauschuß.
3. Antrag des Herrn Regierungs-Commissars, Finanzraths Kuhstrat, zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Abänderung des Einkommensteuergesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 6. April 1864.
4. Antrag des Landtagsabgeordneten Schröder zur zweiten Lesung des Gesetzes, betreffend den weiteren Ausbau des Oldenburgischen Eisenbahnnetzes durch Bahnen untergeordneter Bedeutung (Artikel 3).
5. Interpellation des Landtagsabgeordneten Iken an die Großherzogliche Staatsregierung über eine etwaige Abtretung der Gemeinden Bant, Neuende und Hespens an Preußen event. an das Deutsche Reich.
6. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Bericht der Verwaltung des Landeskultur-Fonds über die Ergebnisse der Abtragung des Lan-

nen'schen Grodendeichs und des Norderflügeldeichs des Catharinengrodens mittelst Bahntransports des dabei gewonnenen Klei's nach den verschiedenen Meliorationsflächen.

An den Finanzausschuß.

7. Schreiben desselben, betr. die Uebertragung und Verwendung der zu den Kanal-Neubauten bezw. zu den Unterhaltungskosten der fertigen Kanäle und Kanalstrecken pro 1888/90 bewilligten Mittel in 1891.
An den Finanzausschuß.
8. Schreiben desselben, betr. Genehmigung zum Verkauf der Scharbeutzer Hofländereien.
An den Finanzausschuß.
9. Antrag des Herrn Regierungs-Commissars, Finanzraths Kuhstrat, zur zweiten Lesung der Novelle zum Einkommensteuergesetz für das Herzogthum Oldenburg.
10. Antrag des Abg. Jaspers, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten ordentlichen Landtage eine Zusammenstellung der Resultate der Einkommensteuer-Schätzung pro 1890, 1891 bis 1893 einschl. vorzulegen.
11. Antrag des Abg. Rückens zur zweiten Lesung des Gesetzes, betreffend den weiteren Ausbau des Oldenburgischen Eisenbahnnetzes durch Bahnen untergeordneter Bedeutung.
12. Antrag des Abg. Berhufen zur zweiten Lesung desselben Gesetzes.
13. Antrag des Herrn Ministers Janßen, Excellenz, zu demselben Gesetze.

Protokolle. XXIV. Landtag.

7

Die Abg. Rückens und Zerhusen zogen ihre Anträge zurück und wurde sodann die Verweisung der Eingänge an die angegebenen Ausschüsse genehmigt.

Tagesordnung:

1. Interpellation des Abg. Iken über eine etwaige Abtretung der Gemeinden Bant, Neuende und Heppens an Preußen, event. an das Deutsche Reich.

Nachdem der Abg. Iken die Interpellation begründet, erklärte der Regierungs-Bevollmächtigte, Geheimer Oberregierungsrath Nutzenbecher sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten; derselbe gab folgende Erklärung ab:

„Die Staatsregierung ist mit Rücksicht auf schwebende Verhandlungen zur Zeit nicht in der Lage, über die in der Interpellation formulirten Fragen Auskunft zu ertheilen“.

2. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über zwei Petitionen der akademisch gebildeten Lehrer an den Großherzoglichen Gymnasien von Zeven und Behta, bezw. Cutin und Birkenfeld.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle beschließen, die Petitionen der Großherzoglichen Staatsregierung zur Erwägung bei demnächst vorzunehmender Revision des Gehaltsregulativs vorzulegen,

wurde angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition seminaristisch gebildeter Lehrer an oldenburgischen Gymnasien um Erhöhung ihres Dienst Einkommens.

Berichterstatter Abg. Plagge.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle beschließen, die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Erwägung bei demnächst vorzunehmender Revision des Gehaltsregulativs vorzulegen,

wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Lehrerkollegiums der Großherzoglichen Taubstummen-Anstalt zu Wildeshausen um Gehaltsaufbesserung.

Berichterstatter Abg. Rückens.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen,

wurde angenommen.

5. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen wegen Geldforderungen.

Berichterstatter Abg. Pancraz.

Auf Verlesung des Berichts wurde verzichtet.

Die Ausschufsanträge *N* 1, 2 und 3 wurden angenommen.

Zu den Art. 37, 38 und 39 der Vorlage stellte der Abg. Fürgens folgenden genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag wolle die Streichung der Artikel 37 und 38, sowie in Artikel 39 der Worte „und der Schätzungsurkunde“ genehmigen.

Der Antrag des Abg. Fürgens wurde abgelehnt, und

wurden hierauf die Ausschufsanträge *N* 4 und 5 ebenfalls angenommen.

Der Landtag erklärte sich mit der Berichtigung der am Schlusse erwähnten Druckfehler einverstanden.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 15. d. M., Abends 8 Uhr, einzureichen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Anlage 26 der Landtagsverhandlungen, betr. Revision des Brandfassengesetzes.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Auf Verlesung des Berichts wurde verzichtet.

Es wurde die Berathung über alle Ausschufsanträge gleichzeitig eröffnet.

Nachdem der Antrag des Abg. Groß auf Schluß der Debatte angenommen, wurde der Antrag *N* 1 der Minderheit in namentlicher Abstimmung mit 15 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Dagegen stimmten die Abgeordneten Taspers, Rasch, Rückens, Pancraz, Plagge, Ritter, Roggemann, Schröder, Schulze, Wallroth, Dohm, Groß, Gruben, Hansing und Hoyer; dafür die Abgeordneten Iken, Meyer, Quatmann, Wallrichs, Wenke, Wilken, Zerhusen, Zöhler, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Feldhus, Funch und Hanken.

Die Abgeordneten Klein, Tenzen und Weis fehlten, der Abg. Fürgens enthielt sich der Abstimmung.

Der Antrag *N* 2 der Mehrheit wurde hierauf angenommen.

Zu den Ausschufsanträgen *N* 3 und 4 wurden von dem Abg. Taspers folgende genügend unterstützte Zusatzanträge eingebracht:

„und dieserhalb dem nächsten ordentlichen Landtage eine Vorlage zu machen“.

Der Ausschufsantrag *N* 3 wurde sodann mit dem Zusatzantrage des Abg. Taspers abgelehnt, der Ausschufsantrag *N* 4 dagegen mit dem gleichen Zusatzantrage angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die Verstärkung der Sommerdeiche auf dem Harrierlande.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Die Ausschufsanträge:

der Landtag wolle genehmigen, daß

1. zur Verstärkung der Sommerdeiche der Herdstelle auf dem Harrierlande die Summe von 6600 *M.* nachträglich unter Ziffer 3 des Voranschlags der Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse pro 1891/93, und zwar für das Jahr 1891, eingestellt werde,

2. die Verwendung dieser Summe davon abhängig gemacht wird, daß der zeitige Pächter der Herdstelle sich verpflichtet, die entstehenden Kosten mit jährlich 3% zu verzinsen, und diese Verzinsung auch bei der Aufstellung der Taxe für eine Neuverpachtung der Stelle berücksichtigt wird,

wurden angenommen.

8. Bericht des Finanzausschusses, betr. Berichtigung eines Schreibfehlers, der sich in dem Voranschlage des Für-



stenthums Lübeck für die Finanzperiode 1891/93 zu §. 52 der Ausgaben befindet.

Berichterstatter Abg. Kasch.

Der Ausschußantrag wurde genehmigt.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend Aufstellung der Voranschläge für 1891/93 hinsichtlich der Erfüllung der Leistungen des Staates in Anlaß der Krankenversicherung, Unfallversicherung, sowie Invaliditäts- und Altersversicherung der staatsseitig beschäftigten Arbeiter und sonstigen versicherungspflichtigen Personen.

Berichterstatter Abg. Taspers.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle sich mit den Anträgen der Staatsregierung einverstanden erklären, wurde angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend Uebertragung von 3000 *M.* von dem zu §. 70 der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1888/90 bewilligten Zuschuß von 9300 *M.* zum Bau einer Chauffee von Neuenkirchen über Bieste bis zur Landesgrenze auf die Finanzperiode 1891/93.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß von dem für obige Chauffee bewilligten Zuschusse 3000 *M.* auf 1891/93, als einzuschaltender §. 74 a. der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg übertragen werden, wurde angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend

Bewilligung einer Ausgaben-Rückerstattung an den Kunstgewerbe-Verein zu Oldenburg.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß von den als Garantiefonds für die landwirthschaftliche Ausstellung in Oldenburg 1889 bewilligten 5000 *M.* ein Betrag von 1800 *M.* zur Rückerstattung des von dem Kunstgewerbeverein für die Förderung der Beschickung der nordwestdeutschen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Bremen geleisteten Vorschusses, sowie zur Deckung der der hiesigen Abtheilung der Ausführungskommission erwachsenen Ausgaben verwendet werde,

wurde angenommen.

Die nächste Sitzung wurde auf Donnerstag, den 12. d. M., Vormittags 10 Uhr, anberaumt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Einkommensteuer-Gesetzes vom 6. April 1864.
2. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landeskultur-fonds für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1891, 1892 und 1893.

In Betreff des Gegenstandes unter Ziffer 1 verzichtete der Landtag auf die Innehaltung der im §. 51 der Geschäftsordnung bestimmten Frist.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der fünfzehnten Sitzung des Landtags am 12. Februar 1891.

Hoggemann.

Rückens.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 12. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten verlas der Schriftführer Rückens das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident machte sodann Mittheilung von dem Eingange einer geheimen Vorlage, betr. das Fahrwasser der Außenweser, welche an den Eisenbahnausschuß verwiesen wurde.

Alsdann wurde in die Tagesordnung eingetreten:

1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Einkommensteuer-Gesetzes vom 6. April 1864.

Berichterstatter Abg. Fürgens.

Der Berichterstatter bemerkte, daß es im Ausschußantrage *Nr.* 6 statt „Absatz 2“ heißen müsse: „Absatz 1“.

Die Ausschußanträge zu dem Gesetzentwurf, wie solcher aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, nämlich:

1. im Art. 4 §. 2 Ziffer 6 das Wort: „Ueberschüsse“ zu streichen und durch das Wort: „Betriebsüberschüsse“ zu ersetzen,
2. zum Artikel 5 folgenden Zusatz zu beschließen:
„vorbehältlich der Bestimmung in Artikel 6 §. 4 Ziffer 1 Absatz 2“,
3. den §. 4 des Art. 6 in der von der Staatsregierung zur zweiten Lesung beantragten Fassung anzunehmen, jedoch mit folgenden Aenderungen:
a) in Ziffer 1 hinter dem Worte: „Leibrenten“ die Worte: „Erbpachten, Canon u. s. w.“ einzuschließen,

b) hinter dem ersten Absatz der Ziffer 1 folgenden Absatz einzuschließen:

In ihm geeignet erscheinenden Fällen kann sich der Ausschuß im Einverständnis mit dem Vorsitzenden mit einer summarischen Angabe des Gesamtkapitals nach Abzug der Schulden und des Gesamteinkommens aus diesem Kapital begnügen, falls der Vorsitzende vor dem 7. Mai mit dieser summarischen Angabe sich vorläufig einverstanden erklärt hat.

4. den Artikel 10 a als Artikel 11 in der von der Staatsregierung zur zweiten Lesung beantragten Fassung unter Streichung der Worte im Abs. 1 Zeile 2: „sowie die Steuerrollen“,

5. den Artikel 11 als Artikel 12 zu bezeichnen, wurden, nachdem sie einzeln berathen waren, angenommen.

Sodann wurde der Gesetzentwurf im Ganzen, wie derselbe durch die Beschlüsse des Landtags sich gestaltet hat, zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Hierauf wurde zunächst in die Berathung der vom Abg. Jaspers eingebrachten, genügend unterstützten Resolution folgenden Inhalts eingetreten:

Großherzogliche Staatsregierung wird ersucht, dem nächsten ordentlichen Landtage eine Zusammenstellung der Resultate der Einkommensteuer-Schätzung pro 1890, 1891—1893 einschließlich vorzulegen, geordnet nach Steuerstufen, und enthaltend zu jeder Stufe die Zahl der Steuerpflichtigen und die Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer, ferner die



Zahl der wegen Dürftigkeit Nichtbesteuerten und endlich die Gesamtsumme des bei der Schätzung berücksichtigten Kapitals ohne Rücksicht auf die Steuerstufen.

Diese Resolution wurde angenommen.

Sodann wurde folgende, von den Abgeordneten Meyer und Quatmann beantragte, genügend unterstützte Resolution zur Berathung verstellt:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung bei einer demnächstigen eingehenden Revision der Einkommensteuergesetzgebung die Beseitigung der zur Zeit vorhandenen Ungerechtigkeiten der zwiefachen Besteuerung des Einkommens aus Grund- und Gebäudebesitz in Aussicht nehmen zu wollen.

Diese Resolution wurde abgelehnt.

Endlich wurde über folgende, vom Abg. Plagge beantragte, ebenfalls genügend unterstützte Resolutionen gleichzeitig in Berathung getreten:

Resolution 1:

Der Landtag wolle erklären:

„Der Entwurf des Gesetzes, betreffend Abänderung des Einkommensteuergesetzes entspricht nicht dem Beschlusse des letzten Landtags, welcher lediglich auf eine gesetzliche Herabminderung der Steuerlast der geringeren Einkommen durch höhere Besteuerung der höheren Einkommen abzielte. Die Berufung der Motive auf diesen Beschluß ist unzutreffend.“

Resolution 2:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, baldmöglichst — spätestens dem nächsten ordentlichen Landtage — einen Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des Einkommensteuergesetzes vorzulegen, welcher eine gesetzlich festgestellte Herabsetzung der Besteuerung der geringen Einkommen in der Höhe der Mittel, welche inzwischen durch höhere Besteuerung der höheren Einkommen beschafft sein werden, bezweckt.

Resolution 3:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, baldmöglichst — spätestens dem nächsten ordentlichen Landtage — einen Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des Einkommensteuergesetzes vorzulegen, welcher weitere im Laufe der Zeit, sowie durch die Gesetzgebung im Königreich Preußen nothwendig gewordene oder wünschenswerth erscheinende Abänderungen bezweckt.

Resolution 4:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, die Frage der Einführung einer allgemeinen Deklarationspflicht aus Einkommen jeglicher Art einer weiteren Prüfung zu unterziehen und von dem Resultat dem Landtage Mittheilung event. Gesetzesvorschläge zu machen.

Resolution 5:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, die Regelung der Besteuerung der Aktiengesellschaften, Genossenschaften u. einer weiteren Prüfung zu unterziehen und von dem Resultat dem Landtage Mittheilung event. Gesetzesvorschläge zu machen.

Nachdem der Abg. Plagge die erste Resolution zurückgezogen und der Landtag beschlossen hatte, darüber nicht weiter zu verhandeln, wurde die Berathung geschlossen und beschlossen, über die übrigen 4 Resolutionen jede für sich, und zwar namentlich abzustimmen.

Die namentliche Abstimmung über Resolution *N* 2 ergab Ablehnung mit 23 gegen 7 Stimmen.

Für Annahme stimmten die Abgeordneten Plagge, Ritter, Schulze, Zerhusen, Funch, Groß und Zaspers;

für Ablehnung dagegen die Abgeordneten Rasch, Rückens, Meyer, Pancraz, Quatmann, Roggemann, Schröder, Wallrichs, Wallroth, Wenke, Wilken, Zöhler, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Gruben, Hanken, Hansing, Hoyer, Iken und Jürgens.

Resolution *N* 3 wurde mit 23 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Für Annahme stimmten die Abgeordneten Plagge, Ritter, Schulze, Zerhusen, Funch, Groß, Zaspers;

dagegen stimmten die Abgeordneten Meyer, Pancraz, Quatmann, Roggemann, Schröder, Wallrichs, Wallroth, Wenke, Wilken, Zöhler, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Gruben, Hanken, Hansing, Hoyer, Iken, Jürgens, Rasch und Rückens.

Resolution *N* 4 wurde mit 23 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Für Annahme stimmten die Abgeordneten Plagge, Ritter, Schulze, Zerhusen, Funch, Groß, Zaspers;

dagegen die Abgeordneten Pancraz, Quatmann, Roggemann, Schröder, Wallrichs, Wallroth, Wenke, Wilken, Zöhler, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Gruben, Hanken, Hansing, Hoyer, Iken, Jürgens, Rasch, Rückens und Meyer.

Resolution *N* 5 wurde mit 22 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Für Annahme stimmten die Abgeordneten Ritter, Schulze, Zerhusen, Zöhler, Funch, Groß, Zaspers und Plagge;

dagegen die Abgeordneten Quatmann, Roggemann, Schröder, Wallrichs, Wallroth, Wenke, Wilken, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Gruben, Hanken, Hansing, Hoyer, Iken, Jürgens, Rasch, Rückens, Meyer und Pancraz.

Bei den vorstehenden 4 namentlichen Abstimmungen fehlten die Abgeordneten Klein, Tanzen und Weis.

2. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1891, 1892 und 1893.

Berichterstatter Abg. Quatmann.

Auf Verlesung des Berichts wurde verzichtet.

Der Antrag des Regierungskommissars Ruhstrat zum Antrage *N* 1 des Ausschusses:

Im Antrage *N* 1 des Ausschusses an Stelle des Wortes „jedemfalls“ zu setzen „wenn irgend thunlich“.

wurde gleichzeitig mit dem Antrage № 1 berathen und angenommen.

Die Ausschußanträge № 2, 3 und 5 wurden angenommen, der Antrag № 4 dagegen abgelehnt.

Der Antrag № 6 der Minderheit wurde zurückgezogen.

Der Antrag № 7 der Mehrheit wurde angenommen.

Die Ausschußanträge № 8 bis 19 einschließlich wurden angenommen.

Zum Antrage № 20 stellte der Abg. Feldhus folgenden genügend unterstützten Antrag:

Ich beantrage, den Antrag № 20 des Ausschusses mit der Abänderung anzunehmen, daß die Worte „dahingehend, ob etwa diesem Gesuche u. s. w.“ gestrichen werden.

Dieser Antrag wurde gleichzeitig mit dem Ausschußantrage № 20 zur Berathung gestellt.

Der Antrag des Abg. Feldhus wurde abgelehnt und der Ausschußantrag № 20 angenommen.

Der Abg. Plagge, als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, und der Abg. Wallroth, als Vorsitzender des Petitionsausschusses, beantragten:

an Stelle des beurlaubten Abg. Klein den Abg. Ritter in den Verwaltungs- und Petitionsausschuß zu wählen.

Der Landtag war mit diesem Antrage einverstanden.

Ein vom Abg. Uhlhorn eingebrachter, genügend unterstützter, mit Begründung versehener, selbstständiger Antrag:

Ich beantrage folgenden Gesetzentwurf zu genehmigen: Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.

Einziger Artikel.

Im Artikel 51 §. 1 des Civilstaatsdienergesetzes werden anstatt „1800 Thlr.“ gesetzt: „7000 M.“ wurde vom Präsidenten verlesen.

Der Landtag beschloß den Antrag in Betracht zu ziehen, über denselben ohne vorgängige Begutachtung durch einen Ausschuß im Plenum zu verhandeln und die erste Lesung in der nächsten Plenarsitzung vorzunehmen.

Nächste Sitzung und Tagesordnung sollen angesagt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der sechszehnten Sitzung des Landtags am 17. Februar 1891.

Hoggemann.

Wilken.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechszehnte Sitzung.

Oldenburg, den 17. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das Protokoll der 15. Sitzung verlesen; dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß eine Petition des landwirthschaftlichen Vereins Dinklage, betr. baldige Revidirung des gr. Arkenstedter Vertrages, betr. Haase-Korrektion, eingegangen sei.

Der Landtag erklärte sich mit der Verweisung dieser Petition an den Petitionsauschuß einverstanden.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten:

1. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.

Berichterstatter Abg. Wilken.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle diesem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

2. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Ahlhorn, betreffend Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.

Der Antrag:

im Artikel 51 §. 1 des Civilstaatsdienergesetzes anstatt „1800 Thlr.“ zu setzen: „7000 M.“,

wurde angenommen und damit der Gesetzentwurf in erster Lesung genehmigt.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, be-

treffend Abänderung der Klassifikation der Schulstellen an mehrklassigen Volksschulen.

Berichterstatter Abg. Dohm.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über Vorstellung und Bitte der katholischen Lehrerinnen des Herzogthums Oldenburg um theilweise Aenderung der Schulgesetze.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über Vorstellung der Gemeinderäthe der Gemeinden Neuende, Bant, Heppens, Fedderwarden und Accum, betr. Errichtung eines Amtsgerichts für diese Gemeinden mit dem Sitz in Neuende.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über eine Beschwerde der Eheleute J. D. Stähr zu Süder-
schwei, wegen Rechtsverweigerung.

Berichterstatter Abg. Wallroth.



Der Ausschußantrag:
Uebergang zur Tagesordnung,
wurde angenommen.

7. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Bitte der Wittwen ehemaliger Pflichtinteressenten der Beamten-Wittwen-Casse um Erhöhung ihrer Pensionen.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Der Ausschußantrag:
Uebergang zur Tagesordnung,
wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über eine Petition des Gerichtsassessors z. D. Dr. jur. Hefke zu Berlin N., Elsäßerstraße 30 II, betr. Aufhebung der bisher von ihm im Oldenburgischen Staatsdienste erlittenen Zurücksetzungen.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Der Ausschußantrag:
Uebergang zur Tagesordnung,
wurde angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung bezüglich Ertheilung der Pensionsberechtigung an den Landwirthschaftslehrer Thyen in Barel.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Der Ausschußantrag:
der Landtag wolle seine Zustimmung dazu ertheilen, daß dem Landwirthschaftslehrer F. D. Thyen, im Falle derselbe dienstunfähig werden, oder das siebenzigste Lebensjahr zurückgelegt haben sollte, eine jährliche Pension von $\frac{2}{3}$ seines im Maximalfalle 3500 M. betragenden Gehalts aus der Landeskasse des Herzogthums bewilligt werden könne,
wurde angenommen.

10. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die öffentlichen Lotterien und Auspielungen.

Berichterstatter Abg. Gruben.

Der Ausschußantrag:
der Landtag wolle diesem Gesetzentwurfe im Ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,
wurde angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Hausmanns Dinklage in Neuen-

wege-Osternburg, betr. Herbeiführung geeigneter gesetzlicher Bestimmungen zur Entschädigung der von Windhosen verursachten Schäden an Gebäuden.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Der Ausschußantrag:
der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen,
wurde angenommen.

12. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Beschwerde des Bezirksvorstehers Franz Kohorst in Wulfenau bei Dinklage über den Gensdarmen Diers zu Dinklage.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Der Ausschußantrag:
Uebergang zur Tagesordnung,
wurde angenommen.

13. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über das Gesuch des Lehrers a. D. Joh. Becker von Brücken um Unterstützung seines geisteskranken Sohnes.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Der Ausschußantrag:
Uebergang zur Tagesordnung,
wurde angenommen.

14. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über eine Petition der Schiffer der Stadt Oldenburg (Fr. Pundt und Genossen), betr. die Bedienung der Eisenbahnbrücken unterhalb der Stadt Oldenburg.

Berichterstatter Abg. Groß.

Der Ausschußantrag:
der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen,
wurde angenommen.

15. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über den Antrag der Schulachten Moordorf und Moorhausen, betr. Verwendung der Küstereigelder.

Berichterstatter Abg. Rückens.

Der Ausschußantrag:
Uebergang zur Tagesordnung,
wurde angenommen.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung und Tagesordnung soll mitgetheilt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der siebenzehnten Sitzung des Landtags am 20. Februar 1891.

Hoggemann.

Wilken.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebenzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 20. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde von dem Schriftführer Wilken verlesen und von der Versammlung genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß Anträge zur zweiten Lesung für die in der letzten Sitzung beschlossenen Gesetze bis morgen Abend 8 Uhr einzureichen seien.

Es wurden sodann folgende Eingänge verkündet:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Erbauung eines Palais für Seine Hoheit den Herzog Georg Ludwig.
An den Finanzausschuß.
2. Schreiben desselben, betr. die Veränderung und Erweiterung des Wohnhauses auf der Strohausener Plate.
An den Finanzausschuß.
3. Schreiben desselben, betr. Nachbewilligungen zum Ausgabe-Voranschlag der Eisenbahn-Betriebskasse für 1891/93 und Aufnahme einer Anleihe für dieselbe behuf Anschaffung von Güterwagen.
An den Finanzausschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die angegebenen Ausschüsse wurde vom Landtage genehmigt.

Der Präsident theilte ferner mit, daß der dem Abg. Klein ertheilte achttägige Urlaub abgelaufen und daß von demselben eine Verlängerung nicht nachgesucht sei. Er nehme an, daß zwingende Gründe ihn davon abgehalten hätten und bitte mit Rücksicht hierauf und auf den baldigen Schluß der Session um die Ermächtigung, daß davon abgesehen werde, den Abg. Klein aufzufordern, hier zu erscheinen.

Der Landtag erklärte sich damit einverstanden.

Protokolle. XXIV. Landtag.

Tagesordnung:

1. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen wegen Geldforderungen.

Berichterstatter Abg. Pancraz.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

2. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung der Bestimmungen in den Artikeln 326 bis 330 des Gesetzes vom 2. November 1857, betr. den bürgerlichen Proceß.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

3. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung der Bestimmungen in den Artikeln 327 bis 331 des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. den bürgerlichen Proceß.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderungen der Auktionator- und Vergantungsordnung vom 14. Mai 1844.

Berichterstatter Abg. Pancraz.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1 bis 4 incl. wurden angenommen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Hoyer und Genossen,

betreffend die Concessionirung der Privatversicherungsanstalten.

Berichterstatter Abg. Pancraz.

Die beiden Ausschußanträge wurden angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung der Bestimmung über die Schullasten der auswärtigen Grundbesitzer, Aktiengesellschaften u. s. w.

Berichterstatter Abg. Nfs.

Die beiden Ausschußanträge wurden angenommen.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld wegen Anlegung und Unterhaltung von Sammelweihern.

Berichterstatter Abg. Ritter.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über eine Petition der Vertreter verschiedener Gemeinden des Fürstenthums Birkenfeld, betr. Abänderung des Jagdgesetzes.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Der Ausschuß stellte den Antrag:

die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Der Abg. Zöhler stellte hierzu folgenden, genügend unterstützten Antrag:

die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Der Antrag des Abg. Zöhler wurde angenommen und war damit der Ausschußantrag beseitigt.

9. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über eine Petition des „Deutschen Frauenvereins Reform“ zu Weimar um Errichtung eines Mädchen-Gymnasiums oder Zulassung des weiblichen Geschlechts zur Ablegung des an den bestehenden Gymnasien eingeführten Maturitätsexamens.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung,

wurde genehmigt.

10. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aenderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Die Ausschußanträge *N^o* 1—9 incl. wurden angenommen.

11. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld.

Berichterstatter Abg. Ritter.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurf im Ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Abend

8 Uhr einzureichen.

Nächste Sitzung Montag, den 23. d. M., Vormittags

10 Uhr.

Die Tagesordnung soll angefragt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der achtzehnten Sitzung des Landtags am 23. Februar 1891.

Hoggemann.

Rückens.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achtzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 23. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Rückens das Protokoll der 17. Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident machte sodann Mittheilung von folgenden Eingängen:

1. Bericht des Vorsitzenden des ständigen Landtagsausschusses, Abgeordneten Ahlhorn, über die Verhandlungen in der abgelaufenen Finanzperiode 1888/90.

Liegt im Vorzimmer des Landtags aus.

2. Petition des Vorsitzenden im Vorstande der Utende-Erücklinger Kanalgenossenschaft, betr. Vermittelung eines Zuschusses zur Deckung der Kanalbau Schulden.
An den Petitionsausschuß.

3. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Petition des Zeichenlehrers Sonnekes in Sever um Erhöhung seiner Remuneration.

Ad acta.

4. Petition des Fortbildungs-Schülervereins zu Dinlage, Einrichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule betreffend.

An den Verwaltungsausschuß.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Auf Verlesung der schriftlichen Berichte wurde überall für die heutige Sitzung verzichtet.

1. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 3. Juli 1865.

Berichterstatter Abg. Jürgens.

Auf Einzelberathung wurde verzichtet und sodann der Ausschußantrag angenommen.

2. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 1. Mai 1865.

Berichterstatter Abg. Jürgens.

Auf Einzelberathung wurde verzichtet.

Der Berichterstatter berichtigt einige Schreibfehler des Entwurfs und wird für ein berichtigtes Exemplar desselben für die Drucklegung Sorge tragen.

Der Antrag des Regierungs-Commissars, Finanzraths Kuhstrat:

Im Artikel 6 §. 3 Absatz 2 hinter dem Worte „erkennende“ einzuschließen „in die Bürgermeisterei-kasse fließende“,

wurde sogleich mit zur Berathung gestellt.

Der Ausschußantrag mit dem Verbesserungsantrag des Regierungs-Commissars wurden sodann in einer Abstimmung angenommen.

3. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über eine Petition des Gemeinderaths der Landgemeinde Oldenburg, betr. Befürwortung einer staatlichen Beihilfe von 70% zum Bau einer Chaussee von Eversten nach Friedrichsfehn.

Berichterstatter Abg. Wenke.

Der Abg. Hanken stellt folgenden genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag wolle zum Bau einer Chaussee von Eversten nach Friedrichsfehn 40% bewilligen.

Der Antrag wird sofort mit zur Berathung gestellt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Hanken abgelehnt und sodann der Ausschufantrag:
Uebergang zur Tagesordnung,
angenommen.

4. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Zustimmung des Landtags zur Uebertragung und Verwendung der nach §. 12 des Ausgaben-Voranschlags des Landeskulturfonds für die Finanzperiode 1888/90 bewilligten, aber nicht zur Verwendung gekommenen Gelder in 1891.

Berichterstatter Abg. Quatmann.

Der Ausschufantrag:
der Landtag wolle zu der Uebertragung und Verwendung der Mittel in 1891 die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,
wurde angenommen.

5. Nachtrag zum Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. den weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes durch Bahnen untergeordneter Bedeutung.

Berichterstatter Abg. Schulze.

Der Berichterstatter berichtigt einige Schreibfehler des Entwurfs und wird für ein berichtigtes Exemplar desselben Sorge tragen.

Die Ausschufanträge *Nr.* 1 und 2 werden gleichzeitig zur Berathung gestellt.

Die Ausschufanträge werden darauf mit dem Bemerkten, daß es im Antrage *Nr.* 2 anstatt 445 000 *M.* — 455 000 *M.* heißen muß, angenommen.

6. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 6. Januar 1891, betr. Erweiterung der Bier- und sonstigen Anlagen zu Nordenham.

Berichterstatter Abg. Schulze.

Der Herr Minister Jansen Excellenz erklärte sich Namens der Staatsregierung mit der öffentlichen Verhandlung dieses Gegenstandes einverstanden.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Beschwerde des Vorstandes des Generalpredigervereins, betr. Ueberbürdung der Eisenbahnbeamten, insbesondere des Zugpersonals.

Berichterstatter Abg. Funck.

Der Ausschufantrag:
Uebergang zur Tagesordnung,
wurde angenommen.

8. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Antrag des Abg. Groß vom 27. November 1890, betr. Revision der Stempelgebührenordnung.

Berichterstatter Abg. Jaspers.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Vorstellung und Bitte der Gemeindevertretungen von Barßel, Strücklingen und Ramsloh, betr. Erbauung einer Staatschauffee von Ramsloh über Strücklingen, Barßel, Nordloh nach Augustsehn.

Berichterstatter Abg. Feldhus.

Der Ausschufantrag:

der Landtag wolle die Eingabe der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen,
wurde angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Justizausschusses über die Petition der Mandatare des Amtsgerichts Jever, betr. die Revision der Gebührenordnung für Bevollmächtigte und Vertreter vom 28. Juni 1858.

Berichterstatter Abg. Feldhus.

Der Ausschufantrag:
der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung übergeben,
wurde angenommen.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Anträge zur zweiten Lesung hinsichtlich der in heutiger Sitzung in erster Lesung beschlossenen Gesetzentwürfe, insbesondere auch zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. den weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes durch Bahnen untergeordneter Bedeutung (*Nr.* 5 des Protokolls), sind bis zum 24. Februar d. J., Abends 6 Uhr incl., einzureichen.

Die nächste Sitzung wurde auf Dienstag, den 24. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, anberaumt.

Tagesordnung derselben:

1. Wahl eines Mitgliedes für die verstärkte Oberersatz-Commission im Herzogthum, sowie eines Stellvertreters für die Jahre 1891/93.
2. Wahl eines ersten Erfahrungsrichters für den Staatsgerichtshof.
3. Bericht des ständigen Landtags-Ausschusses und Neuwahl des ständigen Landtags-Ausschusses.
4. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. den Vertrag zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen, betr. die Herstellung einer neuen Fahrbahn in der Außenweiser.
5. Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Bewilligung von Hochbauten.
6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Erweiterung des Hauses auf der Strohauser Plate.
7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. eine Anleihe für das vorbehaltene Krongut.
8. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Anlage 138 der Staatsregierung nebst Nebenanzl. A der Landeskulturfonds-Verwaltung, betr. den Bericht der letzteren vom 31. Januar 1891 über die Ergebnisse der Abtragung des Tannen'schen Grobendeichs und des Norderflügeldeichs des Katharinengrobdens mittelst Bahntransports zu Meliorationszwecken.
9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Hanken und Gen. auf Abänderung des Art. 59 des Gesetzes vom 5. März 1888, betr. neue Bestimmungen zum Gesetze vom 3. April 1855, betr. das Unterrichts- und Erziehungswesen im Herzogthum Oldenburg.
10. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. die öffentlichen Lotterien und Auspielungen.

- | | |
|--|---|
| <p>11. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung der Bestimmungen in den Artikeln 327 bis 331 des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. den bürgerlichen Proceß.</p> <p>12. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung der Bestimmungen in den Artikeln 326 bis 330 des Gesetzes vom 2. November 1857, betr. den bürgerlichen Proceß.</p> <p>13. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderungen der Auctiorator- und Vergantungs-Ordnung vom 14. Mai 1844.</p> <p>14. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.</p> | <p>15. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Bosau im Fürstenthum Lübeck, betr. Bewilligung eines Zuschusses aus der Staatskasse zu den Gehältern der Gemeindevorsteher und Gemeindediener im Fürstenthum Lübeck.</p> <p>16. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über Eingaben der Gemeindevertretungen von Herrstein und Mohfelden, betr. Verlegung bezw. Wiedereinrichtung von Amtsgerichten.</p> <p>17. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses, betr. 4 Petitionen hinsichtlich der Haasekorrektur.</p> <p>18. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Abänderung des Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867 (Art. 51 §. 1) — Antrag des Abgeordneten Ahlhorn —.</p> |
|--|---|

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der neunzehnten Sitzung des Landtags am 24. Februar 1891.

Hoggemann.

Funch.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 24. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Funch das Protokoll der achtzehnten Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Sodann wurden folgende Eingänge verkündet:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Bewilligung von Alterszulagen an Lehrer der Altersklasse 1874, welche im Jahre 1879 die zweite Prüfung bestanden haben.

An den Verwaltungsausschuß.

2. Schreiben desselben, betr. außerregulativmäßige Anstellung von Eisenbahn-Beamten pro 1891/93, im Falle der Inbetriebnahme der neu genehmigten Bahnen.

An den Eisenbahnausschuß.

3. Schreiben des Herrn Regierungskommissars Nutzenbecher, betr. die Kosten der Besteinerung des Weges von der Station Bloh bis zur Irrenheilanstalt in Wehnen.

An den Finanzausschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die Ausschüsse, wie angegeben, wurde vom Landtage genehmigt.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Der Landtag verzichtete bei denjenigen Gegenständen der Tagesordnung, wo schriftlicher Ausschußbericht erstattet ist, auf Verlesen des Berichts.

1. Wahl eines Mitgliedes für die verstärkte Obererzatz-Commission im Herzogthum, sowie eines Stellvertreters für die Jahre 1891/93.

Der Landtag beschloß die Wahl durch Acclamation vorzunehmen, und wurden gewählt

a) als Mitglied: Proprietair Abels-Osternburg.

b) als Stellvertreter: Rathsherr Harms-Oldenburg.

2. Wahl eines ersten Ersatzrichters für den Staatsgerichtshof.

Der Landtag wählte per Acclamation den Landgerichtsrath Wemer-Oldenburg.

3. Bericht des ständigen Landtagsausschusses und Neuwahl des ständigen Landtagsausschusses.

Der Bericht hatte im Vorzimmer (Registratur) ausgelegen, und waren auf Anfrage des Präsidenten Bemerkungen dazu vom Landtage nicht zu machen.

Auf Antrag des Abg. Sürgens wurden per Acclamation in den ständigen Landtagsausschuß gewählt:

a) als Vorsitzender: Abg. Ahlhorn,

b) als Mitglieder:

1. Abg. Rasch,

2. " Meyer,

3. " Roggemann,

4. " Tanzen,

5. " Weis.

4. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend den Vertrag zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen, betreffend die Herstellung einer neuen Fahrbahn in der Außenweser.

Berichterstatter Abg. Groß.

Die Berathung über diesen Gegenstand wurde bis zum Schluß der Sitzung ausgesetzt.

5. Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von Hochbauten.

Berichterstatter Abg. Hoyer.



Nach längerer Berathung beantragte der Abg. Fürgens Schluß der Berathung.

Der Antrag, welcher genügend unterstützt war, wurde, nachdem der Präsident die Rednerliste verlesen, angenommen. Hierauf wurde der Ausschußantrag angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Erweiterung des Hauses auf der Strohauser Plate.

Berichterstatter Abg. Ahlhorn.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß

1. zur Veränderung und Erweiterung des Wohnhauses auf der Strohauser Plate die Summe von 4200 *M.* nachträglich zu §. 152 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums pro 1891/93 und zwar für das Jahr 1891 eingestellt werde,
2. die Verwendung dieser Summe davon abhängig gemacht werde, daß der jetzige Pächter der Strohauser Plate sich verpflichtet, die entstehenden Kosten mit jährlich $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und diese Verzinsung auch bei der Aufstellung der Taxe für eine Neuverpachtung der Plate berücksichtigt werde,

wurde angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. eine Anleihe für das vorbehaltene Krongut.

Berichterstatter Abg. Tannen.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle seine Zustimmung dahin ertheilen, daß zum Zwecke der Erbauung eines Palais für Seine Hoheit den Herzog Georg Ludwig, falls dieselbe für erforderlich erachtet wird, das vorbehaltene Krongut des Herzogthums mit einer Anleihe bis zum Betrage von 150 000 *M.* belastet werden darf, für welche demnächst das neue Palais in das Eigenthum des vorbehaltenen Kronguts fällt,

wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anl. 138 der Staatsregierung nebst Nebenanlage A. der Landeskulturfonds-Verwaltung, betr. den Bericht der Letzteren vom 31. Januar 1891 über die Ergebnisse der Abtragung des Tannen'schen Grodendeichs und des Norderflügeldeichs des Katharinengrodens mittelst Bahntransports zu Meliorationszwecken.

Berichterstatter Abg. Quatmann.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle sich mit den in dem Berichte (Nebenanlage A.) gestellten beiden Anträgen einverstanden erklären,

wurde angenommen.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Hanken und Genossen auf Abänderung des Art. 59 des Gesetzes vom 5. März 1888, betr. neue Bestimmungen zum Gesetze vom 3. April

1855, betr. das Unterrichts- und Erziehungsweisen im Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter Abg. Pancraz.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

10. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. die öffentlichen Lotterien und Auspielungen.

Berichterstatter Abg. Gruben.

Dem Ausschußantrage entsprechend wurde dieser Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung angenommen.

11. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderungen der Bestimmungen in den Artikeln 327 bis 331 des Gesetzes vom 15. August 1861, betreffend den bürgerlichen Prozeß.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Dem Ausschußantrage entsprechend wurde dieser Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung angenommen.

12. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung der Bestimmungen in den Artikeln 326 bis 330 des Gesetzes vom 2. November 1857, betr. den bürgerlichen Prozeß.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Dem Ausschußantrage entsprechend wurde dieser Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung angenommen.

13. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung der Auktionator- und Vergan- tungsordnung vom 14. Mai 1844.

Berichterstatter Abg. Pancraz.

Dem Ausschußantrage entsprechend wurde dieser Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung angenommen.

14. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.

Berichterstatter Abg. Wilken.

Dem Ausschußantrage entsprechend wurde dieser Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung angenommen.

15. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Bosau im Fürstenthum Lübeck, betr. Bewilligung eines Zuschusses aus der Staatskasse zu den Gehältern der Gemeindevorsteher und Gemeindediener im Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter Abg. Plagge.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung,

wurde angenommen.

16. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über Eingaben der Gemeindevertretungen von Herrstein und Mohfelden, betr. Verlegung bezw. Wiedereinrichtung von Amtsgerichten.

Berichterstatter Abg. Ritter.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle beschließen, die Eingabe der Groß-



herzoglichen Staatsregierung zur thunlichsten Berücksichtigung zu überweisen, wurde angenommen.

17. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. 4 Petitionen hinsichtlich der Haase-Korrektion.

Berichterstatter Abg. Burlage.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle die Petitionen der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen, wurde angenommen.

18. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Abänderung des Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867 (Art. 51 §. 1).

Der Abg. Ahlhorn hatte zur zweiten Lesung beantragt:

in dem Artikel 51 §. 1 des Entwurfs zu setzen anstatt „werden“ das Wort „wird“.

Mit dieser Aenderung wurde der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen.

Sodann wurde über den vierten Gegenstand der heutigen Tagesordnung in geheimer Sitzung berathen.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident theilte sodann mit, daß die nächste Sitzung am Donnerstag den 26. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, stattfinden werde.

Die Tagesordnung soll mitgetheilt werden.

Hierauf Schluß der Sitzung.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zwanzigsten Sitzung des Landtags am 26. Februar 1891.

Hoggemann.

Wilken.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 26. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde von dem Schriftführer Wilken das Protokoll der letzten Sitzung verlesen; dasselbe wurde genehmigt.

Es wurden folgende Eingänge verkündet:

1. Antrag des Abgeordneten Fürgens und Genossen zur zweiten Lesung des Gesetzes, betr. den Ausbau des Eisenbahnnetzes durch Bahnen untergeordneter Bedeutung.
2. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Ankauf einer in den Gemeinden Huntlosen und Großentfneten belegenen Landfläche nebst darauf befindlichen Gebäuden von der Frau Wittve Hegeler in Oldenburg.
An den Finanzausschuß.
3. Petition der Anwohner der Johannis- und Jacobistraße, betr. Zurückbauung des Torfstalls, der Abortseinrichtungen und der Planke hinter dem Landtagsgebäude.
An den Gesamtvorstand.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften, Foren sen u. zu den Gemeinde- und Schullasten,
und

Antrag des Verwaltungsausschusses.

Berichterstatter Abg. Rückens.

Der Gegenstand wurde von der Tagesordnung abgesetzt, nachdem von dem Landtage beschlossen, daß er auf

Protokolle. XXIV. Landtag.

die Innehaltung der im §. 51 der Geschäftsordnung normirten Frist nicht verzichten wolle.

2. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die Korrektio n der unteren Hunte von Oldenburg bis zu deren Einmün dung in die Weser bei Lienen.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Der Abg. Groß stellte zu dem Antrage **N^o 1** fol genden, genügend unterstützten Antrag:

„Ich beantrage im Ausschufantrage **N^o 1** die dort formulirte Bedingung zu streichen und zu beschließen: der Landtag wolle dem vorgelegten Projekte einer Korrektio n der unteren Hunte unter der Bedin gung seine Zustimmung ertheilen, daß die Stadt Oldenburg auf ihre Kosten eine dem Projekte sich anschließende Hafeneinrichtung zum Kostenbetrage von etwa 250 000 *M.* herstellt und unterhält.“

Der Ausschufantrag wurde in namentlicher Abstim mung mit 24 gegen 7 Stimmen angenommen und waren damit der Antrag der Staatsregierung und des Abg. Groß beseitigt.

Dafür stimmten die Abgeordneten Schröder, Tanzen, Wallrichs, Wenke, Wilken, Zerhusen, Zöhler, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Gru ben, Hansing, Hoyer, Iken, Fürgens, Rasch, Rückens, Meyer, Pancraz, Plagge, Quatmann und Ritter;

dagegen die Abgeordneten Schulze, Wallroth, Funck, Groß, Hanken, Jaspers und Roggemann. Es fehlten die Abgeordneten Klein und Weis.



Die Ausschußanträge *Nr.* 2 und 3 wurden sodann ebenfalls angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung der Klassifikation der Schulstellen an mehrklassigen Volksschulen.

Berichterstatter Abg. Dohm.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie solcher aus erster Lesung hervorgegangen, auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe mit den in erster Lesung beschlossenen Aenderungen auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Entwürfe

- a) eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. eine Aenderung des Gesetzes vom 18. Mai 1855 über die Ermittlung des Steuerkapitals der Grundstücke und Gebäude im Herzogthum Oldenburg, ausschließlich der Herrschaft Kniphausen, behuf einer neuen Veranlagung der Grund- und Gebäudesteuer,
- b) eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. eine Aenderung des Gesetzes vom 18. Mai 1855, betr. die anderweitige Veranlagung der Grundsteuer und der Gebäudesteuer im Herzogthum Oldenburg, ausschließlich der Herrschaft Kniphausen.

Berichterstatter Abg. Paneraz.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle den beiden Gesetzentwürfen seine verfassungsmäßige Zustimmung geben, wurde angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 21. Oktober 1868, betr. die Stempelgebühren.

Berichterstatter Abg. Ritter.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

Für die unter Ziffer 5 und 6 aufgeführten Gesetzentwürfe sind Anträge zur zweiten Lesung bis heute Abend 8 Uhr incl. einzureichen.

Nächste Sitzung am Freitag, den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften, Forensen u. zu den Gemeinde- und Schullasten, und Antrag des Verwaltungsausschusses.
2. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. den weiteren Ausbau des Oldenburgischen Eisenbahnnetzes durch Bahnen untergeordneter Bedeutung.
3. Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Vermehrung des Güterwagenparks.
- 3a. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Westerstede, betr. Verstaatlichung der Westersteder Schmalspurbahn und Umwandlung derselben in eine Normalspurbahn.
4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betr. die Veräußerung von Grundstücken der Krongutsdomäne Welsburg.
5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf einer Wegeordnung für das Fürstenthum Lübeck.
6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Ortsarmenverbände der Städte Oberstein und Idar, betr. Abänderung einer Bestimmung des Armengesetzes.
7. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld.
8. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. 2 Petitionen der Anwohner der Wapel, bezw. von Eingefessenen der Bauerschaften Beckhausen und Heubült, betr. Regulirung der Wapel.
9. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld wegen Anlegung und Unterhaltung von Sammelweihern.
10. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung der Bestimmung über die Schullasten der auswärtigen Grundbesitzer, Aktiengesellschaften u. s. w.
11. Bericht des Finanzausschusses über einen Antrag der Staatsregierung, betr. die nachgesuchte Ermächtigung zum Verkauf der zum ausgeschiedenen Krongute gehörenden Scharbeuzer Hofländereien, einiger daran belegener Staatsgründe, sowie Theile der dem Revierförster zu Scharbeuz zur Nutzung überwiesenen Staatsgründe und Wiedererwerbung von an anderer Stelle belegenen Forstlandes.

- | | |
|---|--|
| 12. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Nachbewilligung in Folge der Uebernahme der Wittwenkassen-Beiträge. | 13. Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Verwendungen für die Irrenheilanstalt in Wehnen. |
|---|--|

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der einundzwanzigsten Sitzung des Landtags am 27. Februar 1891.

Hoggemann.

Rückens.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Einundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 27. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Rogemann.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten verlas der Schriftführer Rückens das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten, nachdem der Landtag bezüglich der auf derselben stehenden Gegenstände auf die Innehaltung der im §. 51 der Geschäftsordnung bestimmten Frist, soweit erforderlich, verzichtet hatte.

Auf Verlesung der Berichte wurde überall verzichtet.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Heranziehung der inländischen Actiengesellschaften, Forenzen u. zu den Gemeinde- und Schullasten.

Berichterstatter Abg. Rückens.

Der Berichterstatter berichtigt einige Schreibfehler und wird für ein berichtigtes Exemplar für die Drucklegung Sorge tragen.

Der Ausschußantrag **N^o 1** wurde mit der vom Berichterstatter Namens des Ausschusses beantragten Aenderung: Im Art. 1 das Wort „Reineinkommen“ durch „steuerbares Einkommen (Art. 7 des Einkommensteuergesetzes vom 6. April 1864)“ zu ersetzen, angenommen.

Zum Ausschußantrag **N^o 2** wurde vom Minister Heumann der Antrag gestellt:

„Den Antrag **N^o 2** durch folgenden Antrag zu ersetzen:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, die Frage der Heranziehung der Staatseisenbahnen, der Domainen und Forsten, wie auch der Fideikommißgüter

des Großherzoglichen Hauses zu den persönlichen Kommunallasten einer weiteren Prüfung zu unterziehen und über deren Ergebnis dem nächsten ordentlichen Landtage — eintretendenfalls unter Vorlegung eines Gesetzentwurfs — Mittheilung zu machen.

Der Antrag des Ministers Heumann wurde abgelehnt und sodann der Ausschußantrag **N^o 2** angenommen.

Der Ausschußantrag **N^o 3** wurde angenommen.

Der Ausschußantrag **N^o 4** wurde mit der vom Berichterstatter Namens des Ausschusses beantragten Aenderung:

„im ersten Absatz des §. 2 die Worte am Schlusse „zu dem gesammten (Brutto) Einkommen steht“ durch „zu dem gesammten steuerbaren Einkommen (Art. 7 des Einkommensteuergesetzes vom 6. April 1864) steht“ zu ersetzen,“

angenommen.

Die Ausschußanträge **N^o 5** und **6** wurden angenommen.

Der Ausschußantrag **N^o 7** wurde vom Berichterstatter Namens des Ausschusses zurückgezogen und von demselben beantragt, dem Antrag **N^o 7** folgenden Wortlaut zu geben:

a) den Artikel 6 in folgender Fassung zu genehmigen:

Die nach Art. 1 sub 2 pflichtigen Personen sind aus den dort genannten Quellen zu den Gemeindeabgaben in der Weise anzusetzen, daß in der Wohnsitze Gemeinde ein Drittheil und in der Forstgemeinde zwei Drittheile

des Einkommensteuerbetrages zu Grunde gelegt werden,

- b) den Artikel 6 in vorstehender Fassung dem Artikel 3 als §. 3 anzuhängen.

Dieser Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 28 gegen 3 Stimmen angenommen.

Es stimmten dafür die Abgerndeten Tanzen, Wallrichs, Wallroth, Wenke, Wilken, Zerhusen, Zöhler, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Funch, Groß, Gruben, Hanken, Hansing, Hoyer, Iken, Jürgens, Kasch, Rückens, Meyer, Pancraz, Plagge, Quatmann, Ritter, Schröder; dagegen die Abgeordneten Jaspers, Roggemann und Schulze.

Die Abgeordneten Klein und Weis fehlten.

Ein vom Regierungs-Commissar, Oberregierungsrath Mügenbecher, zum Ausschufsantrage *N^o 7* gestellter Antrag: statt des Art. 6 ist als Art. 3 §. 3 zu setzen wie folgt:

die nach Art. 1 sub 2 pflichtigen Personen sind aus den dort genannten Quellen zu den Gemeindeabgaben in der Weise anzusetzen, daß in der Wohnsitzgemeinde und in der Forensalgemeinde je die Hälfte des Einkommensteuerbetrages zu Grunde gelegt wird,

war damit beseitigt.

Zu den Anträgen *N^o 8—12* beantragte der Berichterstatter Namens des Ausschusses:

Die in Folge Ausfalls des Artikels 6 erforderlich werdende anderweitige Zifferbezeichnung der Artikel vorzunehmen.

Dieser Antrag wurde mit den Ausschufsanträgen *N^o 8 bis 12* einschließlich angenommen.

Antrag des Verwaltungsausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 1. Februar 1888, betr. die Heranziehung außerhalb des Herzogthums wohnender Grundbesitzer u. zu den Gemeinde- und Schullasten.

Berichterstatter Abg. Rückens.

Die Ausschufsanträge *N^o 1* und *2* wurden angenommen und ist damit der Gesetzentwurf in erster Lesung genehmigt.

2. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. den weiteren Ausbau des Oldenburgischen Eisenbahnnetzes durch Bahnen untergeordneter Bedeutung.

Berichterstatter Abg. Schulze.

Anträge zur zweiten Lesung waren eingegangen vom Minister Jansen Excellenz, sowie von den Abgeordneten Jürgens, Jaspers und Schröder.

Nachdem der Abg. Jaspers seine Anträge:

der Landtag wolle beschließen:

- den bereits genehmigten Antrag *N^o 9* des Berichts des Eisenbahnausschusses in der Weise zu modificiren, daß statt der Worte:
„für Rechnung des Eisenbahnaufonds“
gesetzt werden die Worte:
„für Rechnung der Landeskasse des Herzogthums“,

2. die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, einen diesbezüglichen Nachtrag zum Etat der Landeskasse vorzulegen,
sowie den Antrag *N^o 1* zur 2. Lesung:
der Landtag wolle beschließen:

Zu Art. 4:

- die Worte:

„der dieserhalb etwa aufzunehmenden Anleihen“

zu streichen und zu ersetzen durch die Worte:

„der dieserhalb für Rechnung der Landeskasse des Herzogthums etwa aufzunehmenden Anleihen“,

- als Schlußsatz dem Art. 4 nachzufügen:

„c. durch Ueberweisung der Erträge von Anleihen, welche etwa für Rechnung der Landeskasse des Herzogthums aufgenommen werden“.

Zu Art. 5:

- unter Ziffer a. nachzufügen:

„sei es aus bereiten Mitteln oder aus aufzunehmenden Anleihen“,

- unter Ziffer b. die Worte:

„bezw. welche Anleihen für Rechnung desselben etwa aufgenommen werden sollen“,

zu streichen,

und den

Antrag *N^o 2:*

der Landtag wolle den so geänderten Art. 4 und 5 seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

zurückgezogen, wurde der Antrag des Abg. Jürgens:

der Landtag wolle den Bau einer normalspurigen Bahn untergeordneter Bedeutung von Nordenham nach Blexerdeich bis zur Stelle des jetzigen Anlegers ablehnen und die Streichung des hierfür erforderlichen finanziellen Bedarfs zum Betrage von 455 000 *M.* genehmigen,

zur Berathung gestellt.

Der Antrag wurde zurückgezogen und beschloß der Landtag auf Anfrage des Präsidenten über den Antrag Jürgens nicht weiter zu verhandeln.

Sodann wurde zur Berathung gestellt der Antrag des Abg. Schröder:

im Artikel 3 hinter dem ersten Absätze einzufügen:

„Sofern sich jedoch die Baukosten niedriger stellen als veranschlagt, tragen die beteiligten Kommunalverbände nur 10% des thatsächlichen Aufwands.“

Der Antrag des Abg. Schröder wurde in namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 7 Stimmen angenommen.

Es stimmten dafür die Abg. Wallrichs, Wenke, Wilken, Zöhler, Ahlhorn, Alfs, Dohm, Feldhus, Gruben, Hanken, Hansing, Hoyer, Jaspers, Iken, Jürgens, Kasch, Rückens, Meyer, Pancraz, Plagge, Quatmann, Ritter, Schröder, Tanzen;

dagegen die Abg. Wallroth, Zerhusen, Burlage, Funch, Groß, Roggemann und Schulze.

Die Abgeordneten Klein und Weis fehlten.

Hierauf wurde der Antrag des Ministers Janßen zu Art. 3:

als dritten Absatz die Worte nachzufügen:

die im Art. 1 unter e. aufgeführte Bahn kann, wenn einzelne Gemeinden die Uebernahme der im Absatz 1 angegebenen Verpflichtung versagen, auch in Theilstrecken ausgebaut werden,

bezw. der damit gleichlautende Ausschlußantrag berathen und angenommen.

Endlich wurde der Gesetzentwurf im Ganzen, wie derselbe sich durch die Beschlüsse des Landtags gestaltet hat, zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Die von dem Abg. Schröder zu der Vorlage eingebrachte Resolution:

der Landtag erklärt, daß bei den demnächst auszubauenden Bahnen untergeordneter Bedeutung nach seiner Ansicht, die endgültige Feststellung der Bahnlinien unter möglichster Berücksichtigung aller wirthschaftlich leistungsfähigen Gegenden, welche zwischen den Endpunkten liegen, zu geschehen hat, daß insbesondere Abweichungen von den direkten Linien nur dann zu erfolgen haben, wenn sich dadurch die Möglichkeit ergibt, ohne Schädigung gleichwerthiger Ortschaften, die Interessen dicht bevölkerter Gegenden zu fördern, in diesen Fällen aber das Kommunalinteresse dem Staatsinteresse nicht unbedingt unterzuordnen ist,

wurde abgelehnt.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Vermehrung des Güterwagencarps.

Berichterstatter Abg. Hoyer.

Die Ausschlußanträge № 1 bis 4 incl. wurden angenommen.

3a. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Westerstede, betr. Verstaatlichung der Westersteder Schmalspurbahn und Umwandlung derselben in eine Normalspurbahn.

Berichterstatter Abg. Schulze.

Hierzu stellte der Abg. Wallrichs folgenden genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, daß die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Westerstede wegen Verbreiterung bezw. Verstaatlichung der schmalspurigen Eisenbahn der Staatsregierung zur dringenden Berücksichtigung empfohlen werde.

Dieser Antrag wurde gleichzeitig mit dem Ausschlußantrage:

der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung übergeben,

zur Berathung gestellt.

Der Antrag des Abg. Wallrichs wurde abgelehnt und der Ausschlußantrag angenommen.

4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betr. die Veräußerung von Grundstücken der Krongutsherrschaft Welsburg.

Berichterstatter Abg. Ahlhorn.

Der Ausschlußantrag № 1 wurde angenommen und ist damit der Antrag № 2 beseitigt.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf einer Wegeordnung für das Fürstenthum Lüneburg.

Berichterstatter Abg. Dohm.

Der Berichterstatter berichtigt einige Schreibfehler und wird für ein berichtigtes Exemplar für den Druck Sorge tragen.

Die Ausschlußanträge № 1—9 incl. wurden angenommen.

Im Ausschlußantrag № 10 muß es statt „unzulässig“ „zulässig“ heißen und wurde der so berichtigte Antrag angenommen.

Die Ausschlußanträge № 11 und 12 wurden angenommen.

Dem Antrage № 13 ist — wie vom Berichterstatter bemerkt wird — hinter dem Worte „darüber“ das Wörtchen „wird“ hinzuzufügen und wird der Antrag des Ausschusses mit dieser Aenderung angenommen.

Die Anträge № 14—25 einschließlich wurden angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Ortsarmenverbände der Städte Oberstein und Idar, betr. Abänderung einer Bestimmung des Armengesetzes.

Berichterstatter Abg. Ritter.

Der Ausschlußantrag wurde angenommen.

Zu diesem Gegenstande der Tagesordnung stellte der Abg. Ritter folgenden dringlichen, genügend unterstützten Antrag:

„Großherzogliche Staatsregierung wird ersucht, dem nächsten ordentlichen Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen einer Vertretung der Steuerzahler des Fürstenthums Birkenfeld das Steuerbewilligungsrecht hinsichtlich des steuerlichen Bedarfs des Landarmenfonds Birkenfeld gesichert wird.“

Der Abg. Ritter begründete die Dringlichkeit und beschloß der Landtag dieselbe und sofortige Berathung des Antrags.

Der Antrag des Abg. Ritter wurde angenommen.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld.

Berichterstatter Abg. Ritter.

Der Ausschlußantrag wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. 2 Petitionen der Anwohner der Wapel, bezw. von Eingekessenen der Bauerschaften Beckhausen und Heubült, betr. Regulirung der Wapel.

Berichterstatter Abg. Wilken.

Der Ausschlußantrag:

in Erwägung, daß diese Angelegenheit nach den Mittheilungen des zuständigen Herrn Regierungskommissars seit längerer Zeit der eingehendsten Prüfung seitens der Großherzoglichen Staatsregierung unterliegt, und auch ferner solche im Auge behalten werden soll, wird beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld wegen Anlegung und Unterhaltung von Sammelweihern.

Berichterstatter Abg. Ritter.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

10. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung der Bestimmung über die Schulkosten der auswärtigen Grundbesitzer, Aktiengesellschaften u. s. w.

Berichterstatter Abg. Alfs.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

11. Bericht des Finanzausschusses über einen Antrag der Staatsregierung, betr. die nachgesuchte Ermächtigung zum Verkauf der zum ausgeschiedenen Krongute gehörenden Scharbeuzer Hofländereien, einiger daran belegener Staatsgründe, sowie Theile der dem Revierförster zu Scharbeuz zur Nutzung überwiesenen Staatsgründe und Wiedererwerbung von an anderer Stelle belegenen Forstlandes.

Berichterstatter Abg. Kasch.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Nachbewilligung in Folge der Uebernahme der Wittwenkassen-Beiträge.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Der Ausschufantrag:

der Landtag wolle

1. zum Voranschlage der Eisenbahn-Betriebskasse für 1891/93 und zwar unter der neu einzuschaltenden Position 67 b „Wittwenkassen-Beiträge für die Eisenbahn-Beamten“ jährlich 13 500 *M.* nachbewilligen,
2. den Ausgabe-Paragraphen 5 des Voranschlags des Herzogthums für 1891/93 auf (73 200 *M.* — 13 500 *M.*) = 59 700 *M.* jährlich ermäßigen,

wurde angenommen.

13. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Verwendungen für die Irrenheilanstalt in Wehnen.

Berichterstatter Abg. Tanzen.

Die Ausschufanträge wurden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung zu den heute in erster Lesung beschlossenen Gesetzentwürfen sind bis heute Abend 8 Uhr einzureichen.

Nächste Sitzung Sonnabend, den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Anstellung von Betriebsbeamten für die neu zu erbauenden Eisenbahnstrecken.
2. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Rechnungen der Centralkasse des Großherzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1885/87.
3. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Rechnungen der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1885/87.

4. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Rechnungen der Landeskasse des Fürstenthums Birkenfeld für die Finanzperiode 1885/87.

5. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Rechnungen der Landeskasse des Fürstenthums Lübeck für die Finanzperiode 1885/87.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 21. Oktober 1868, betr. die Stempelgebühren.

7. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 3. Juli 1885.

8. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 1. Mai 1865.

9. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Rechnungen der Landeskasse des Fürstenthums Lübeck für die Finanzperiode 1885/87.

10. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Nachweisungen über Verwendungen des Landeskulturfonds und der Kanalbaukasse in der Finanzperiode 1888/90.

11. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1887 bis 1. Oktober 1890 im Bestande des Staats- und Kronguts der drei Provinzen des Großherzogthums vorgekommenen Veränderungen.

12. Mündlicher Bericht des Gesamtvorstandes über die Petition verschiedener Anwohner der Johannis- und Jacobistraße zu Oldenburg, betr. die Bitte, den Torfstall, die Abortseinrichtungen und die Planke hinter dem Landtagsgebäude zurückbauen zu lassen.

13. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über die Entwürfe

a) eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. eine Aenderung des Gesetzes vom 18. Mai 1855 über die Ermittlung des Steuerkapitals der Grundstücke und Gebäude im Herzogthum Oldenburg, ausschließlich der Herrschaft Kniphäusen, behuf einer neuen Veranlagung der Grund- und Gebäudesteuer,

b) eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. eine Aenderung des Gesetzes vom 18. Mai 1855, betr. die anderweitige Veranlagung der Grundsteuer und der Gebäudesteuer im Herzogthum Oldenburg, ausschließlich der Herrschaft Kniphäusen.

14. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch der Utende-Strücklinger Kanalbauengesellschaft um Vermittlung eines Zuschusses zur Deckung von Kanalbau schulden.

15. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 22. Februar 1891, betreffend das Gesetz für das Herzogthum Oldenburg vom 26. Juni 1876,

- betr. die Einführung einer zweiten Prüfung für die evangelischen Volksschullehrer.
16. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung vom 24. Februar 1891, betr. den Ankauf von Forstgrundstücken der Frau Wittve Hegeler in Oldenburg.
 17. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Jürgens und Genossen, betr. freie Fahrt der Landtagsabgeordneten auf oldenburgischen Bahnen.
 18. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Heranziehung der inländischen Actiengesellschaften, Forensen u. zu den Gemeinde- und Schullasten.
 - 18a. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Antrags des Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 1. Februar 1888, betr. die Heranziehung außerhalb des Herzogthums wohnender Grundbesitzer u. zu den Gemeinde- und Schullasten.
 19. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf einer Wegeordnung für das Fürstenthum Lübeck.
 20. Erste Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Aufnahme von Anleihen zur Bestreitung der Kosten einer Korrektur der unteren Hunte und einer Pieranlage zu Brake.
 21. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes über das Armenwesen vom 28. März 1876.
 22. Bericht des Verwaltungsausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die Aenderung der Wegegesetze für das Herzogthum Oldenburg.
 23. Bericht des Verwaltungsausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die anderweitige Organisation der landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten im Herzogthum Oldenburg.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben vom Gesamt-Vorstande.

Hoggemann.

Ahlhorn.

Funch.

Kückens.

Wilken.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweiundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 28. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nachdem der Landtag die Feststellung des Protokolls der vorigen Sitzung durch den Gesamtvorstand beschlossen hatte, wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Auf Verlesung der schriftlichen Berichte, sowie auf Innehaltung der im §. 51 der Geschäftsordnung bestimmten Frist wurde verzichtet.

1. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Anstellung von Betriebsbeamten für die neu zu erbauenden Eisenbahnstrecken.

Berichterstatter Abg. Großs.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ermächtigen, falls vor einem Wiederzusammentritt des jetzigen Landtags oder dem Zusammentritt des nächsten ordentlichen Landtags weitere Bahnen oder Bahnstrecken in Betrieb gesetzt werden, die dazu erforderlichen Betriebsbeamten nach Maßgabe der Sätze des Gehalts-Regulativs anzustellen, er wolle indessen dabei bestimmen, daß die Gesamtsumme der Gehalte der für diesen Zweck erforderlich werdenden Beamten die Summe von 715 M. für jedes Kilometer Bahnlänge der fraglichen Strecken nicht übersteigen darf und daß ferner dem Landtage bei seiner nächsten Versammlung die definitive Genehmigung dieser Stellen vorbehalten bleibt,

wurde angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Rechnungen
Protokolle. XXIV. Landtag.

der Centralkasse des Großherzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1885/87.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

3. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Rechnungen der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1885/87.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Rechnungen der Landeskasse des Fürstenthums Birkenfeld für die Finanzperiode 1885/87.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

5. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Rechnungen der Landeskasse des Fürstenthums Lübeck für die Finanzperiode 1885/87.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 21. Oktober 1868, betr. die Stempelgebühren.

Berichterstatter Abg. Ritter.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

7. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum

Lübeck, betr. Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 3. Juli 1885.

Berichterstatter Abg. Fürgens.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

8. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 1. Mai 1865.

Berichterstatter Abg. Fürgens.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

9. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Rechnungen der Landeskasse des Fürstenthums Lübeck für die Finanzperiode 1885/87. (Identisch mit dem unter M 5 aufgeführten Gegenstande und daher nach Z. 5 dieses Protokolls bereits erledigt.)

10. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Nachweisungen über Verwendungen des Landeskulturfonds und der Kanalbaukasse in der Finanzperiode 1888/90.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

11. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1887 bis 1. Oktober 1890 im Bestande des Staats- und Kronguts der drei Provinzen des Großherzogthums vorgekommenen Veränderungen.

Berichterstatter Abg. Jaspers.

Die Ausschußanträge M 1—3 einschließlich wurden angenommen.

12. Mündlicher Bericht des Gesamtvorstandes über die Petition verschiedener Anwohner der Johannis- und Jacobistraße zu Oldenburg, betr. die Bitte, den Torfstall, die Abortseinrichtungen und die Planke hinter dem Landtagsgebäude zurückbauen zu lassen.

Berichterstatter Abg. Rückens.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

Sodann stellte der Abg. Funch folgenden genügend unterstützten dringlichen selbstständigen Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage baldmöglichst eine Vorlage zu machen, betr. Erbauung eines Landtagsgebäudes auf dem für diesen Zweck an der Huntestraße reservirten Baugrunde.

Der Antragsteller begründete die Dringlichkeit, welche letztere vom Landtage beschlossen wurde.

Nach Berathung des Antrages wurde derselbe in namentlicher Abstimmung mit 17 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Für Annahme stimmten die Abgeordneten Wilkens, Zerhusen, Funch, Groß, Hoyer, Jaspers, Fürgens, Rückens, Plagge, Hoggemann, Schröder und Wallroth;

dagegen die Abgeordneten Zöhler, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Gruben, Hanken, Hansing, Iken, Kasch, Meyer, Pancraz, Quatmann, Tanzen, Wallrichs und Wenke.

Es fehlten die Abgeordneten Klein, Ritter, Schulze, Weis.

13. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über die Entwürfe

a) eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. eine Aenderung des Gesetzes vom 18. Mai 1855 über die Ermittlung des Steuerkapitals der Grundstücke und Gebäude im Herzogthum Oldenburg, ausschließlich der Herrschaft Kniphäusen, behuf einer neuen Veranlagung der Grund- und Gebäudesteuer,

b) eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. eine Aenderung des Gesetzes vom 18. Mai 1855, betr. die anderweitige Veranlagung der Grundsteuer und der Gebäudesteuer im Herzogthum Oldenburg, ausschließlich der Herrschaft Kniphäusen.

Berichterstatter Abg. Pancraz.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

14. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch der Utende-Strücklinger Kanalbau genossenschaft um Vermittlung eines Zuschusses zur Deckung von Kanalbau schulden.

Berichterstatter Abg. Plagge.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle das Gesuch der Großherzoglichen Staatsregierung zur Erwägung überweisen, wurde angenommen.

15. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 22. Februar 1891, betr. das Gesetz für das Herzogthum Oldenburg vom 26. Juni 1876, betr. die Einführung einer zweiten Prüfung für die evangelischen Volksschullehrer.

Berichterstatter Abg. Rückens.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle sich mit dem am Schlusse des Schreibens erwähnten Verfahren der Großherzoglichen Staatsregierung einverstanden erklären, wurde angenommen.

16. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung vom 24. Februar 1891, betr. den Ankauf von Forstgrundstücken der Frau Wittve Hegeler in Oldenburg.

Berichterstatter Abg. Ahlhorn.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle die Vorlage annehmen, wurde angenommen.

17. Selbstständiger Antrag der Abgeordneten Fürgens und Genossen, betr. freie Fahrt der Landtagsabgeordneten auf oldenburgischen Bahnen.

Der Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, daß den Landtagsabgeordneten für die jedesmalige Dauer einer Landtagsversammlung auf den unter Oldenburgischer Verwaltung stehenden Bahnen zur Hin- und Rückfahrt von der Stadt Oldenburg nach der Endstation des Wohnsitzes der Abgeordneten bezw. nach den an dieser Strecke befindlichen Unterwegs-Stationen freie Eisenbahnfahrt gewährt werde,

auch die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, für zukünftige Landtagsversammlungen das Erforderliche zu veranlassen, wurde angenommen.



18. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Heranziehung der inländischen Actiengesellschaften, Forenfen zc. zu den Gemeinde- und Schullasten.

Berichterstatter Abg. Rückens.

Zu diesem Gegenstande war Seitens des Regierungs-Commissars, Oberregierungsraths Muzenbecher, folgender Antrag eingegangen:

Statt des Art. 6 des Gesetzentwurfs ist als Art. 3 §. 3 zu setzen:

Die nach Art. 1 sub 2 pflichtigen Personen sind aus den dort genannten Quellen zu den Gemeindeabgaben in der Weise anzusetzen, daß in der Wohnsitzgemeinde 40% und in der Forensalgemeinde 60% des Einkommensteuerbetrages zu Grunde gelegt werden.

Derjelbe wurde sofort zur Berathung gestellt, bei der Abstimmung jedoch abgelehnt und sodann der Ausschußantrag angenommen.

18a. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Antrags des Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 1. Februar 1888, betr. die Heranziehung außerhalb des Herzogthums wohnender Grundbesitzer zc. zu den Gemeinde- und Schullasten.

Berichterstatter Abg. Rückens.

Die Ausschußanträge N^o 1 und 2 wurden angenommen.

19. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf einer Wegeordnung für das Fürstenthum Lüneburg (Zweite Lesung).

Berichterstatter Abg. Dohm.

Der Regierungs-Commissar, Regierungsrath Dugend, stellte zum Antrag N^o 6 den Antrag, hinter den Worten „Es bleibt der Stadtgemeinde Cuxin nachgelassen, auf statutarischem Wege die Straßentasse aufzuheben“ einzuschalten:

„vorbehältlich einer angemessenen, vom Gemeinderath zu beschließenden, von der Regierung zu genehmigenden Vorbelastung des Grundbesitzes.“

Dieser Antrag wurde angenommen.

Sodann wurde der Gesetzentwurf im Ganzen, wie derselbe durch die Beschlüsse des Landtags sich gestaltet hat, zur Abstimmung gebracht und angenommen.

20. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Entwurf

eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Aufnahme verschiedener Anleihen.

Berichterstatter Abg. Jaspers.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind heute vor 12 Uhr Mittags einzubringen.

21. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes über das Armenwesen vom 28. März 1876.

Berichterstatter Abg. Ritter.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

22. Bericht des Verwaltungsausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die Aenderung der Wegegesetze für das Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter Abg. Plagge.

Nachdem im Laufe der Berathung ein genügend unterstützter Antrag auf Schluß der Debatte Annahme gefunden, wurde die Berathung geschlossen und wurden die Ausschußanträge N^o 1 und 2 angenommen.

23. Bericht des Verwaltungsausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die anderweitige Organisation der landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten im Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Der Abg. Wilken stellte hierzu folgenden genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung:

falls eine außerordentliche Versammlung des jetzigen Landtags erforderlich werden sollte, derselben alsdann, wenn irgend angängig, eine Vorlage, betreffend definitive Einrichtung des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens, zu machen.

Der Abg. Meyer stellte folgenden, ebenfalls genügend unterstützten Antrag:

die Petition des Fortbildungsvereins zu Dinklage der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung zu empfehlen.

Beide Anträge wurden gleichzeitig mit den Ausschußanträgen zur Berathung gestellt. Die Abstimmung ergab Annahme der Ausschußanträge N^o 1 und 2 sowie des Antrages des Abg. Wilken, dagegen Ablehnung des Antrages des Abg. Meyer.

Nächste Sitzung heute Mittag 12 Uhr.

Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme verschiedener Anleihen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben vom Gesamt-Vorstande.

Roggemann.

Ahlhorn.

Junch.

Rückens.

Wilken.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreiundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 28. Februar 1891, Nachmittags 1 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Es wurde in die Berathung des einzigen Gegenstandes der Tagesordnung eingetreten.

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Aufnahme verschiedener Anleihen.

Berichterstatter Abg. Jaspers.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurf in der Form, in welcher er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.

Der Präsident theilte mit, daß der officielle Schluß der Landtagssession sofort stattfinden werde.

Es erschien sodann der Minister Jansen Excellenz in Begleitung des Amtsauditors Bartel und schloß den Landtag im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs mit folgender Rede:

Meine hochgeehrten Herren!

Nachdem Sie nach einer ungewöhnlich langen und mühevollen Session heute Ihre Arbeiten beendet haben, bin

ich von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog beauftragt, den Landtag des Großherzogthums zu schließen. Ihrer angestregten Thätigkeit ist es gelungen, neben der Feststellung des Staatshaushalts für die neue Finanzperiode eine Reihe von Gegenständen von besonderer Wichtigkeit zu erledigen, welche theils dem Gebiete der Gesetzgebung, theils der Förderung der Wohlfahrt des Landes angehören. Seine Königliche Hoheit der Großherzog lassen Ihnen für Ihre Mitwirkung und das von Ihnen den Wünschen der Staatsregierung bezeugte Entgegenkommen den freundlichsten Dank aussprechen und zugleich dem herzlichen Wunsch Ausdruck geben, daß das Ergebnis Ihrer Arbeiten zum Segen des Landes gereichen möge. Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich nunmehr den Landtag des Großherzogthums für geschlossen!

Der Präsident brachte hierauf ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben vom Gesamt-Vorstand.

Roggemann.

Ahlhorn.

Junch.

Rückens.

Witten.

